

Aktualisierte Umwelterklärung 2012

mit den Daten von 2011

**Bundesamt für Naturschutz
Dienstszitz Bonn
Konstantinstraße 108-110
53179 Bonn**



Impressum

Aktualisierte Umwelterklärung 2012
mit den Daten von 2011

Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz
Dienstszitz Bonn
Konstantinstraße 108-110
53179 Bonn
Tel.: (0228) 8491-0
www.bfn.de

Redaktionsteam:

Sascha Klapproth, Ulrike Gefäller, Thomas Graner, Natalie Hofbauer

Die Umwelterklärung ist aufzurufen auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter www.bfn.de und dem Suchwort Umwelterklärung.

NIEDERRHEINISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
DUISBURG WESEL KLEVE ZU DUISBURG

ALS GEMEINSAME REGISTERFÜHRENDE STELLE VON INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN
IN NORDRHEIN-WESTFALEN NACH UMWELTAUDITGESETZ
- REGISTRIERUNGSSTELLE -

Registrierungsurkunde



Bundesamt für Naturschutz

Standort

Konstantinstraße 108 - 110
53179 Bonn

Register-Nr.: DE-110-00031

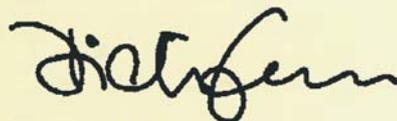
Ersteintragung am
10. Mai 2011

Diese Urkunde ist gültig bis
4. April 2015

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2004 Abschnitt 4 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt, das EMAS-Logo zu verwenden.



Duisburg, den 10. Mai 2011



Dr. Stefan Dietzfelbinger
Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Das Bundesamt für Naturschutz im Überblick	4
1.1	Vorstellung der Behörde	4
1.2	Vorstellung des Standortes	4
2	Aufgaben des Bundesamtes für Naturschutz	6
3	Die Umwelleitlinien des BfN	9
4	Umweltmanagementsystem im Bundesamt für Naturschutz	10
4.1	Organisation	10
4.1.1	Behördenleitung/Umweltmanagementvertreter (UMV)	11
4.1.2	Umweltmanagementbeauftragter (UMB)	11
4.1.3	Abteilungsleitung	11
4.1.4	Umweltausschuss	11
4.2	Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems	12
4.3	Beteiligung der Beschäftigten am EMAS-Prozess	12
5	Umweltaspekte im Bundesamt für Naturschutz	13
5.1	Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Umweltaspekten	14
5.2	Indirekte Umweltaspekte	14
5.3	Direkte Umweltaspekte	18
6	Darstellung der umweltrelevanten Verbrauchsdaten des BfN	22
6.1	Energieeffizienz	22
6.2	Emissionen	23
6.3	Materialeffizienz	27
6.4	Wasser	28
6.5	Abfall	29
6.6	Biologische Vielfalt	30
7	Umweltprogramm	30
7.1	Abgeschlossene Maßnahmen	30
7.2	Geplante Maßnahmen	33
8	Rechtlicher Hintergrund	34
9	Ihre Ansprechpartner im BfN	36
10	Gültigkeitserklärung	37
11	Anhang	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Liegenschaft der Konstantinstraße 110 im Überblick	4
Abbildung 2: Erweiterungsbau 2006 (Haus III)	5
Abbildung 3: EMAS-Organigramm im BfN	10
Abbildung 4: Umweltmanagementsystem-Pyramide	12
Abbildung 5: ABC-Bewertungsschema des UBA.....	14
Abbildung 6: Bewertung indirekte Umweltaspekte.....	17
Abbildung 7: Bewertung direkte Umweltaspekte.....	19
Abbildung 8: CO ₂ -Äquivalente der Energieträger im Vergleich.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Indirekte Umweltaspekte des BfN – nicht im Rahmen von EMAS bewertet	15
Tabelle 2: Indirekte Umweltaspekte des BfN – im Rahmen von EMAS bewertet.....	16
Tabelle 3: Relevante direkte Umweltaspekte des BfN und ihre Umweltauswirkungen.....	18
Tabelle 4: Übersicht der Kernindikatoren des BfN.....	20
Tabelle 5: Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Energieträgern	22
Tabelle 6: Witterungsbereinigter Verbrauch für Wärme bezogen auf die beheizte Gesamtfläche	22
Tabelle 7: Energieverbrauch erneuerbarer Energiequellen	23
Tabelle 8: Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	23
Tabelle 9: Dienstreisen 2011	24
Tabelle 10: Dienstfahrten Pkw 2007 – 2011	25
Tabelle 11: CO ₂ -Emissionen Wärme und Verkehr	25
Tabelle 12: Ausstoß weiterer Emissionen in die Luft.....	26
Tabelle 13: Entwicklung Papierverbrauch.....	27
Tabelle 14: Anteil Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch	27
Tabelle 15: Entwicklung Verbrauch Leuchtmittel	28
Tabelle 16: Frischwasserverbrauch	28
Tabelle 17: Abwassermenge	28
Tabelle 18: Gesamtes jährliches Abfallaufkommen	29
Tabelle 20: Geplante Maßnahmen und Umsetzungsstand des Umweltprogrammes.....	33
Tabelle 21: Rechtliche Grundlagen.....	35

Vorwort des Zentral- und Fachbereichsleiters I des Bundesamtes für Naturschutz

Wer sich für EMAS entscheidet, ist sich bewusst, dass dies ein Prozess der Weiterentwicklung und Anpassung an immer wieder neue Gegebenheiten ist, der ausdauernd und konsequent vorangetrieben werden muss. Die hier vorliegende aktualisierte Umwelterklärung 2012 des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) stellt Ihnen vor, welche Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutzbereich das BfN im vergangenen Jahr umsetzen konnte und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Einige besonders wichtige Aktivitäten möchte ich herausstellen.

Am Bonner Dienstsitz des BfN wurden die alten Fenster in zwei der Gebäude gegen neue mit 3-fach-Wärmeschutzverglasung und FSC-zertifizierten Holzrahmen ausgetauscht. Überdies wurde ein großes Dachgeschoß sowie eine Kellerdecke gedämmt. Diese umfangreichen Baumaßnahmen trugen zu einer deutlichen Einsparung von ca. 11% der Heizenergie bei. Darüber hinaus zeigen aber auch die anderen vielfältigen Maßnahmen, die das BfN im Zuge der EMAS-Erstvalidierung auf den Weg gebracht hat, spürbare Erfolge: Trotz der zunehmenden Anforderungen an die Informationstechnologie konnte der Stromverbrauch insgesamt gesenkt werden. Gesenkt wurde durch die Installation moderner Video- und Telepräsenzanlagen die Zahl der Dienstreisen.

Weitere Verbesserungen im Rahmen von EMAS betreffen die Außenanlagen des BfN. Als kleiner Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt dient ein neu erbautes Wildbienenhaus, das auch zum Nachbau anregen soll. Zur Beseitigung des Vogelschlags wurden am verglasten Übergang zwischen den BfN-Gebäuden Außenjalousien installiert – mit dem positiven Nebeneffekt, dass so auch Hitzestaus vermieden werden.

Unser Fazit: Aktiver Umwelt- und Naturschutz lohnt sich – mittel- und langfristig auch wirtschaftlich. Ich bin zuversichtlich, dass sich diese Überzeugung in unserer Gesellschaft immer mehr durchsetzt und hoffe, dass das BfN auch zukünftig hierfür gute Beispiele setzen kann. So erwarte ich, dass die für 2012 und 2013 vorgesehene Modernisierung der IT-Klimatisierung nochmals ein größeres Energieeinsparpotential eröffnen wird.

Thomas Graner
Zentral- und Fachbereichsleiter I
sowie Umweltmanagementvertreter des
Bundesamtes für Naturschutz

1 Das Bundesamt für Naturschutz im Überblick

1.1 Vorstellung der Behörde

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist eine Bundesoberbehörde des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das BfN unterstützt das BMU fachlich und wissenschaftlich in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit. Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt es wissenschaftliche Forschung auf diesen Gebieten und setzt verschiedene Förderprogramme um. Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Das BfN am Standort Bonn nimmt zudem wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Das BfN am Standort Bonn verfügt über 172 Stellen und beschäftigt 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹.

1.2 Vorstellung des Standortes

Die Liegenschaft in Bonn hat ihren Ursprung in einer schönen Gründerzeitvilla, dem Schulgebäude der „Rheinischen Obst- und Gartenbauanstalt für Frauen“ von 1906. Seitdem wurde zur Schaffung von Büroarbeitsplätzen und Erweiterung der Bibliothek zwei Mal angebaut. 1986 entstand der Neubau (Haus II) und 2006, pünktlich zu 100 Jahren amtlichem Naturschutz in Deutschland, der Erweiterungsbau (Haus III). Gleichzeitig erfolgte der Umbau des Eingangsbereiches mit Anbau eines Konferenztraktes (Haus IV). Das jüngste Verwaltungsgebäude (Haus III) wurde nach neuesten ökologischen Erkenntnissen errichtet.

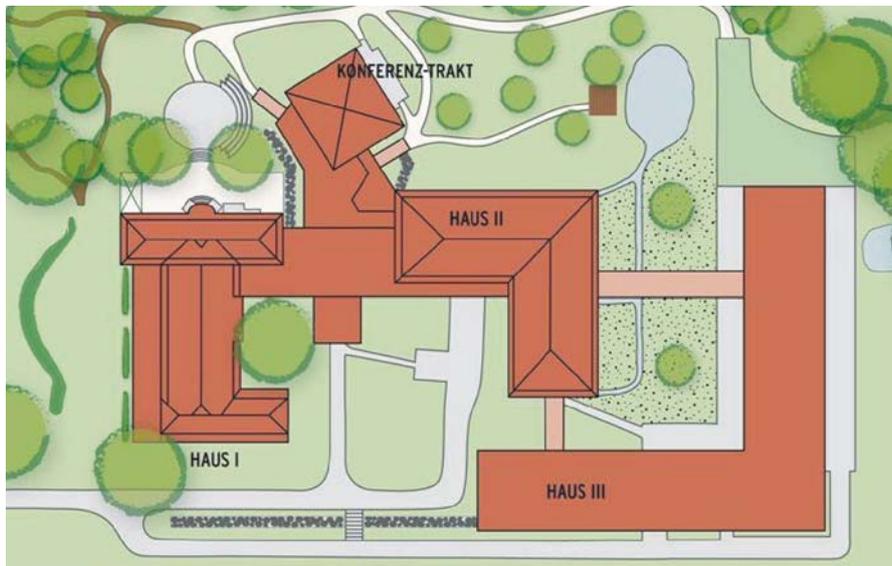


Abbildung 1: Die Liegenschaft der Konstantinstraße 110 im Überblick

¹ Im Jahr 2011, weitere Informationen befinden sich in Kapitel 5.3, Tabelle 4.



Abbildung 2: Erweiterungsbau 2006 (Haus III), Foto: Euler (2010)

Zum Heizen und Kühlen der Räume wird im Haus III eine Geothermieanlage eingesetzt. Anstelle von Heizkörpern sorgen in den Wänden verlegte Kapillarmatten das ganze Jahr über für angenehme Temperaturen. Bei sommerlicher Hitze dient das System zur Raumkühlung. Die Wärmepumpe nutzt dann das umgekehrte Temperaturgefälle, um die Wärme aus den Büros in den Untergrund zu transportieren. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugt Solarstrom. Moderne Leuchtsysteme in den Fluren und Büroräumen mit ausschließlich Energiesparlampen werden durch Bewegungsmelder und Dämmerungsschalter gesteuert. Durch diese Maßnahmen wird der potenzielle Ausstoß an CO₂ erheblich gesenkt². Ein hochwertiges Wärmedämmverbundsystem garantiert einerseits sehr geringe Wärmeverluste im Winter und sorgt andererseits für einen geringen Kühlungsbedarf im Sommer.

Die Außenanlage wurde gärtnerisch so gestaltet, dass kleine Biotope, wie der Teich, ein aufgeschütteter Natursteinhügel und eine Wildnisfläche entstanden bzw. erhalten werden konnten.

Überdachte Fahrradständer bieten Platz für ca. 75 Fahrräder und werden insbesondere in den Sommermonaten gut genutzt.

² Im Kapitel 6.2 Emissionen erfahren Sie, dass wir 100 % Strom aus erneuerbaren Energien beziehen.

2 Aufgaben des Bundesamtes für Naturschutz

Auszüge aus der Selbstdarstellung des BfN – Kompetenz in Sachen Natur:

BERATEN

WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE FÜR NACHHALTIGE ENTSCHEIDUNGEN

Das Bundesamt für Naturschutz liefert der Bundesregierung – und insbesondere dem Bundesumweltministerium – wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen, berät sie in allen Fragen des nationalen und internationalen Naturschutzes und identifiziert neue Felder, für die politischer Handlungsbedarf besteht. Es nimmt für den Naturschutz wichtige Aufgaben des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse wahr, indem diese für die praktische Anwendung aufbereitet und nutzbar gemacht werden. Neben der bundespolitischen Kompetenz versteht sich das Bundesamt für Naturschutz als enger Kooperationspartner der Länderfachbehörden. Dabei geht es auch darum, vom BfN entwickelte Konzepte und Methoden – zum Beispiel für die Landschaftsplanung, den Arten- oder Gebietsschutz – bundesweit einheitlich und damit vergleichbar umzusetzen.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden ist für das BfN von besonderer Bedeutung. Zugleich pflegt das BfN den Kontakt zu Wirtschaft und zahlreichen Nutzerverbänden – beispielsweise aus Land- und Forstwirtschaft, Sport und Tourismus – mit dem Ziel, Kooperationen zur nachhaltigen Naturnutzung anzustoßen und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus steht das BfN in ständigem fachlichen Austausch mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen.

International arbeitet das BfN in unterschiedlichen Wissenschaftsnetzwerken mit und unterstützt den Bund bei der Erfüllung von Verpflichtungen, die Deutschland im Zusammenhang mit Naturschutzabkommen eingegangen ist. Dies sind beispielsweise:

- das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“
- das Washingtoner Artenschutzübereinkommen „CITES“
- das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“
- das Komitee „Der Mensch und die Biosphäre“ (ein UNESCO-Programm zur nachhaltigen Nutzung der Biosphäre)

FÖRDERN

PROJEKTE IM DIENST DER NATUR

Konzepte zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Leistungen, die die Ökosysteme für uns Menschen als notwendige Lebensgrundlage erbringen, brauchen eine wissenschaftlich belastbare Basis. Sie müssen umsetzbar, in der Praxis erprobt und vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen weiterentwickelt werden. Zugleich gilt es, wertvolle Natur- und Kulturlandschaften auch langfristig zu sichern. Deshalb plant, fördert und betreut das BfN

- Naturschutz-Großprojekte,
- Modellprojekte, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben,

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,

die jeweils zusammen mit externen Partnern durchgeführt werden. Der enge Kontakt zu Akteuren und Institutionen der regionalen und lokalen Ebene stellt sicher, dass die Interessen der Menschen vor Ort in die Projekte einfließen. Das BfN nutzt die in den Projekten gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen über den Zustand der Natur und die sozioökonomischen Bedürfnisse der Menschen, um auch künftig dem Naturschutz in Theorie und Praxis wichtige Impulse geben zu können.

Bei den Naturschutzgroßvorhaben geht es um die großflächige Sicherung unseres Naturerbes. Für die Auswahl der Gebiete gibt es eindeutige Kriterien: ein hohes Maß an Naturnähe, nationale Bedeutung, Großflächigkeit, Bedrohung und die Beispielhaftigkeit der Maßnahmen. Die Förderung selbst umfasst vorrangig den Ankauf oder die langfristige Pacht von Flächen, Ausgleichszahlungen für naturschutzbedingte Auflagen und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Flächen. Gerade die Naturschutzgroßprojekte werden aber auch häufig zum Motor für eine nachhaltige Regionalentwicklung, von der die Menschen vor Ort auch wirtschaftlich profitieren können.

Die Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) haben das Ziel, innovative Naturschutzideen umzusetzen. Wichtige Forschungsergebnisse werden in der Praxis erprobt und Ergebnisse und Erfahrungen in allgemein verwertbaren Empfehlungen aufbereitet, die auch zukünftigen Projektträgern unmittelbar zu Gute kommen. Daher werden alle E+E-Projekte wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen des Umweltforschungsplans konzipiert, vergibt und begleitet das BfN Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) in den Bereichen Naturschutz und Ökologie. Durch dieses Förderinstrument werden wissenschaftsbasierte Entscheidungsgrundlagen gewonnen, die unmittelbar in die Naturschutzpolitik der Bundesregierung einfließen. Projektpartner sind hier beispielsweise Universitäten oder Planungsbüros.

Mit Hilfe der so genannten Verbändeförderung werden einzelne Naturschutzprojekte von privaten, gemeinnützigen Vereinigungen im Bereich des Naturschutzes unterstützt. Naturschutzmaßnahmen, die die internationale Zusammenarbeit als Schwerpunkt haben, können ebenfalls gefördert werden.

Alle Förderprogramme setzen eine finanzielle Beteiligung des Antragstellers voraus.

UMSETZEN

HANDELN FÜR BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ

Bund und Länder sind mit der Unterzeichnung einer ganzen Reihe von internationalen Naturschutzabkommen die Verpflichtung eingegangen, diese Vereinbarungen in nationales Recht zu überführen und tägliche Praxis werden zu lassen. Für einige dieser Abkommen ist das BfN die nationale Vollzugsbehörde und damit für ihre konkrete Umsetzung in Deutschland verantwortlich.

Schon 1973 hat die internationale Gemeinschaft darauf reagiert, dass viele Tier- und Pflanzenarten durch Entnahme aus der Natur in ihrem Bestand gefährdet sind – mit dem „Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“, kurz CITES genannt. Als Vollzugsbehörde für dieses Abkommen erteilt das BfN Genehmigungen

für die Ein- und Ausfuhr geschützter Arten und der Produkte, die aus diesen Arten hergestellt werden. Hierfür erarbeitet das BfN auch die wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen, die zugleich dazu dienen, das Artenschutzrecht fortlaufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen und weiter zu entwickeln.

In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee – 12 bis 200 Seemeilen jenseits der Küstenlinie – ist das BfN die direkt für den Naturschutz zuständige Vollzugsbehörde. Es ist zum Beispiel für Auswahl und Management von NATURA 2000-Gebieten (das sind Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Gebiete der EU) verantwortlich und wirkt bei Genehmigungen von Vorhaben mit.

Im Bereich der Agro-Gentechnik ist das BfN an der Genehmigung von Anträgen auf Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen beteiligt. Daher gilt es, auf mögliche Umweltauswirkungen hinzuweisen und besonders die Risiken abzuwägen. Außerdem erarbeitet das BfN die fachlichen Grundlagen und die Organisation eines Monitorings, das heißt, der Beobachtung von potenziellen Auswirkungen der gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf Natur und Umwelt.

INFORMIEREN UND BILDEN

WISSEN FÜR FACHLEUTE UND INTERESSIERTE

Da sich das BfN als zentraler Dienstleister in allen Fragen des Naturschutzes versteht, kommt einer umfassenden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle zu.

Das Informationsangebot des BfN richtet sich sowohl an Fachleute aus allen Bereichen des Naturschutzes als auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Eine besonders wichtige Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche. Neben der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Bildungskonzepten und -materialien, die junge Menschen an Natur und Naturschutz heranführen, und einer Broschürenreihe speziell für Kinder bietet das BfN die Internetplattform www.naturdetektive.de. Dieses in seiner Art einzigartige Projekt verbindet praktische mit virtueller Naturerfahrung und dem Einsatz neuer Medien.

Wichtige Forschungs- und Arbeitsergebnisse werden in der Schriftenreihe des BfN veröffentlicht. Und schließlich gibt das BfN die Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ mit wissenschaftlichen Beiträgen und aktuellen Nachrichten zu Naturschutz und Landschaftspflege heraus. In gekürzter Form sind diese Informationen unter www.bfn.de im Internet zugänglich. Dort finden sich auch Hinweise zu allen aktuellen Projekten, Programmen und Veranstaltungen sowie Links auf die unterschiedlichen Fachdatenbanken des BfN.

Mit der Herausgabe von Broschüren, Faltblättern und Plakaten zu allgemeinen wie speziellen Themen des Naturschutzes richtet sich das BfN an die breite Öffentlichkeit. Hinzu kommt eine kontinuierliche Pressearbeit. Aber auch durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Kampagnen informiert das BfN und sensibilisiert für Naturschutzfragen. Darüber hinaus erreicht das BfN täglich eine Vielzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen, die individuell beantwortet werden.

Quelle: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/wiruberuns/SelbstdarstellungBFN.pdf>

3 Die Umweltleitlinien des BfN

Der Grundgedanke des behördeninternen Umweltschutzes findet sich im Leitbild des BfN wieder:

Naturschutz als politisches Handlungsfeld ist auf einen starken gesellschaftlichen Rückhalt angewiesen. Indem das BfN **die Verantwortung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen überzeugend darstellt** und so bestehende Image- und Wahrnehmungsdefizite abbaut, kann die Akzeptanz des Naturschutzes gestärkt und ihm zu mehr Erfolg verholfen werden. Ziel des BfN ist es, die Belange des Naturschutzes in die Gesellschaft zu tragen und stärker in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung zu integrieren. Um dies zu erreichen, soll das **BfN als Dienstleister in allen Fragen des Naturschutzes zu einer modellhaften Verwaltungseinrichtung** entwickelt werden.

Die Umweltleitlinien dienen als Grundlage für die Umweltaktivitäten des Bundesamtes für Naturschutz. Die Leitung des BfN hat sich verpflichtet, darauf hin zu arbeiten, dass diese Leitlinien in alle Ebenen der Verwaltung Eingang finden und verwirklicht werden.

Die Umweltleitlinien des BfN wurden am 30. März 2009 wie folgt verabschiedet:

Das Bundesamt für Naturschutz ist als obere Naturschutzbehörde der Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet.

Für uns als Beschäftigte des Bundesamts für Naturschutz ist es selbstverständlich, bei der Erfüllung unserer Aufgaben besonderes Augenmerk auf die Belange des Umweltschutzes zu richten.

Das Bestreben zum sparsamen Einsatz von Energie, zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie zur möglichst geringen Einflussnahme auf Natur und Landschaft ist für uns eine Verpflichtung gegenüber der jetzigen und den nachfolgenden Generationen. Maßnahmen des Umweltschutzes und des Naturschutzes sind für uns gleichermaßen Auftrag wie wichtiges Anliegen.

Wir richten unser Handeln an Umweltschutzkriterien aus und leisten damit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Wir setzen uns konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig. Energie, Wasser, Materialien und Flächen nutzen wir sparsam und umweltbewusst, vermeiden Abfall und tragen Sorge, dass nicht vermeidbare Abfälle umweltgerecht verwertet oder beseitigt werden. Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte. Ressourcen- und Materialnutzung, Abfall, Gebäudebestand, Umweltverhalten und Beschaffung werden zusätzlich bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt bewertet. Die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel und -möglichkeiten vor allem bei Dienstreisen ist für uns ein wichtiges Ziel.

Wir berücksichtigen auch die Umweltauswirkungen unserer Dienstleistungen. Wir fördern das umweltbewusste Verhalten und das Verantwortungsbewusstsein untereinander und bei unseren VertragspartnerInnen. Hierfür verwenden wir unser Umweltmanagementsystem und schaffen die technischen Voraussetzungen.

Über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinaus streben wir eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes und der Umwelleistung an. Wir überprüfen und beurteilen regelmäßig die Umweltaspekte unserer Arbeit sowie unsere umweltbezogenen Ziele und richten unser Handeln entsprechend aus.

Um unsere Umweltschutzleistungen zu dokumentieren, nach innen und außen transparent zu machen und andere zur Nachahmung anzuregen, veröffentlichen wir eine Umwelterklärung für die bundeseigenen Dienstsitze Bonn und Insel Vilm.

Die Umweltleitlinien werden durch folgende Regelungen in die Praxis umgesetzt und auf deren Einhaltung überprüft:

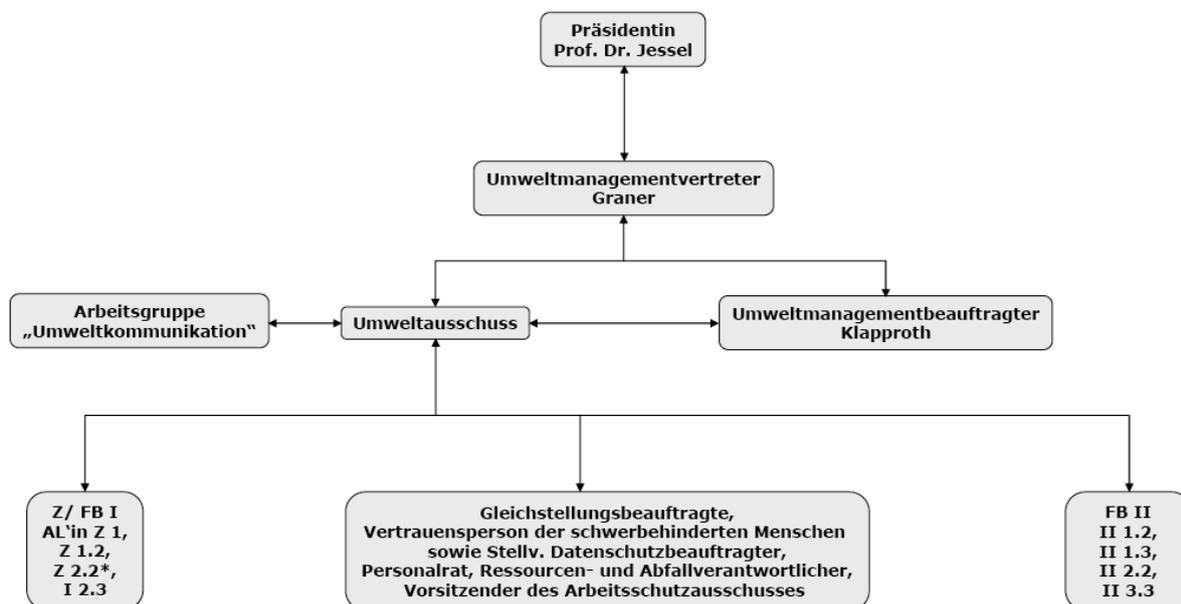
Der Umweltausschuss legt für alle in den Leitlinien beschriebenen Themenfelder jährlich – soweit wie möglich – quantifizierbare Ziele fest. Den Zielen werden konkrete Maßnahmen im Sinn einer kontinuierlichen Verbesserung zugeordnet (Kap. 7). Im Rahmen der internen Audits wird geprüft, ob Ziele und Maßnahmen des Umweltprogramms erfolgreich umgesetzt wurden. Durch das Management-Review erfolgt eine Bewertung des Zustands des Umweltmanagementsystems durch die Leitung des BfN. Auch hieraus leiten sich ggf. Ziele und Maßnahmen ab.

4 Umweltmanagementsystem im Bundesamt für Naturschutz

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über das Umweltmanagementsystem im BfN.

4.1 Organisation

Die Einbindung der Personen in die Organisationsstruktur des BfN geht aus dem Organisationsplan des BfN hervor, in dem die verantwortlichen Stellen zur Weiterführung und Sicherstellung von EMAS dargestellt werden. Die Verbindungen symbolisieren die wichtigsten Kommunikationswege.



*Bedeutet temporäre Mitarbeit.

Abbildung 3: EMAS-Organigramm im BfN

4.1.1 Behördenleitung/Umweltmanagementvertreter (UMV)

Die BfN-Leitung ist grundsätzlich verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems. Sie ist insbesondere zuständig für die Formulierung der behördlichen Umweltleitlinien und stellt ausreichende personelle, technische und organisatorische Mittel zur Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems zur Verfügung.

Im Tagesgeschäft ist der UMV als Vertreter der Behördenleitung Ansprechpartner für den Umweltmanagementbeauftragten. Er überprüft in Form des jährlichen Management-Reviews die Angemessenheit und den Korrekturbedarf zur Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems, daneben erfolgt eine bedarfsweise Überprüfung. Der UMV gibt das Umweltmanagementhandbuch frei. Darüber hinaus ist er Mitglied und Vorsitzender des Umweltausschusses.

4.1.2 Umweltmanagementbeauftragter (UMB)

Die Bestellung der oder des UMB erfolgt durch die Behördenleitung. Er ist dem UMV unterstellt und für die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Umweltmanagementsystems verantwortlich. Er berät und unterstützt die Leitung, die weiteren Vorgesetzten und die jeweils operativ verantwortlichen Organisationseinheiten in Fragen des internen Umweltschutzes.

Der UMB ist im Rahmen des Umweltmanagementsystems im BfN insbesondere für die Umsetzung der Umweltleitlinien und Umweltziele zuständig. Unter das Aufgabengebiet fällt unter anderem die Kontrolle, inwieweit die Umweltziele erreicht wurden, die jährliche Aktualisierung der Umweltaspekte und die Dokumentation und Umsetzung des Umweltprogramms. Die Überwachung, Umsetzung und stetige Aktualisierung von geltenden rechtlichen Anforderungen ist ebenfalls ein Tätigkeitsschwerpunkt.

4.1.3 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitungen sind zuständig für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in ihrem Verantwortungsbereich. Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie betreffenden Bestandteile des Umweltmanagementsystems verstehen und beachten.

4.1.4 Umweltausschuss

Dem Umweltausschuss gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche und verschiedener Abteilungen sowie Funktionsträgerinnen und -träger des BfN an. Der Ausschuss tagt unter Vorsitz des Umweltmanagementvertreters einmal pro Jahr, sonst bei Bedarf.

Im Ausschuss werden alle grundlegenden umweltschutzrelevanten Fragestellungen besprochen. Die Mitglieder des Umweltausschusses unterstützen darüber hinaus die Kommunikation umweltbezogener Themen und Fragen in die und aus den Arbeitsbereiche/n des BfN. Im Rahmen der Sitzungen stellt der UMB die Ergebnisse des Umweltmanagements vor. Die bedeutenden Umweltaspekte werden für das BfN erhoben und im Umweltausschuss bewert-

tet. Die zur Weiterentwicklung des Umweltschutzes nötigen Maßnahmen werden besprochen und der Behördenleitung zur Genehmigung vorgelegt.

4.2 Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem wird in unterschiedlichen Stufen beschrieben und dokumentiert. Die einzelnen Stufen der Dokumentation sind:

- Umweltmanagementhandbuch
- Prozessbeschreibungen
- Ergänzende Unterlagen: z.B. Dienstanweisungen, Dokumente, Aufzeichnungen, Checklisten, etc.

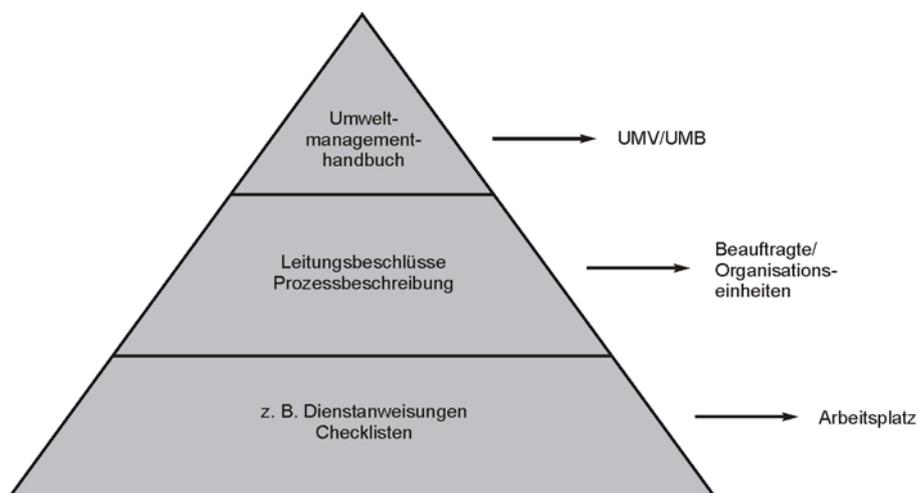


Abbildung 4: Umweltmanagementsystem-Pyramide

4.3 Beteiligung der Beschäftigten am EMAS-Prozess

Die Umsetzung der Umwelleitlinien sowie die Verbesserung des Umweltschutzes im BfN können nur durch motivierte und für Umweltbelange sensibilisierte Beschäftigte erfolgen. Diesbezüglich hat das BfN ein Konzept erstellt, um die Beschäftigten über die Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten und Aufgaben zu informieren. Das Konzept umfasst beispielsweise die Intranetseite „EMAS“ mit Informationen zum EMAS-Prozess und den EMAS-Newsletter mit Tipps zum umweltorientierten Verhalten. Weiterhin erhalten neue Beschäftigte am ersten Arbeitstag durch das Personalreferat eine Begrüßungsmappe, in der das Informationsblatt „Umweltschutz im BfN“ enthalten ist. Das Umweltmanagementhandbuch ist für alle Beschäftigten über das Intranet zugänglich.

Umweltorientiertes Handeln setzt entsprechendes Wissen und Verantwortungsbewusstsein voraus. Daher sind für verschiedene Tätigkeiten mit direkter Relevanz für den BfN-internen Umweltschutz Fortbildungsmaßnahmen erforderlich und sinnvoll. Hierzu ermittelt der UMB den umweltschutzbezogenen Schulungsbedarf der verantwortlichen Personen und erstellt einen Schulungsplan. Die Beschäftigten sind aufgerufen, die bestehenden Fortbildungsangebote, insbesondere auch mit Blick auf den internen Umweltschutz, wahrzunehmen. Ge-

setzliche Fortbildungsverpflichtungen bestehen insbesondere im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Alle Beschäftigten im BfN sind ihrerseits verpflichtet, bei Bedarf im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung an der internen Schulung und Fortbildung in Fragen des internen Umweltschutzes mitzuwirken.

5 Umweltaspekte im Bundesamt für Naturschutz

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems will das BfN eine frühzeitige Berücksichtigung umweltrelevanter Entwicklungen gewährleisten. Dazu wurden bedeutende Umweltaspekte identifiziert und bewertet.

Unter Umweltaspekten versteht man „Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation“, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Grundsätzlich unterscheidet EMAS zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten.

- Bei **direkten Umweltaspekten** handelt es sich z.B. um Emissionen, Abfallaufkommen oder Wasserverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeit am Standort und können kontrolliert werden.
- **Indirekte Umweltaspekte** entstehen mittelbar durch die Tätigkeiten der Abteilungen des BfN, ohne dass die Verantwortlichen die vollständige Kontrolle über die Umsetzung der Vorgaben haben. Indirekte Umweltaspekte entstehen darüber hinaus bspw. durch Entscheidungen über den Einkauf von Produkten oder die Auswahl von Dienstleistern.

Das BfN gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums. Hieraus ergibt sich die Hauptaufgabe der fachlichen und wissenschaftlichen Unterstützung in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei der internationalen Zusammenarbeit. Zur Erfüllung der Aufgaben betreibt das BfN wissenschaftliche Forschung auf diesen Gebieten und setzt verschiedene Förderprogramme um. Das BfN nimmt zudem wichtige Aufgaben beim Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Antarktis-Abkommens und des Gentechnikgesetzes wahr.

Alle Kernaufgaben des BfN stehen im direkten Zusammenhang mit bedeutenden Umweltthemen in Deutschland und sind insgesamt den indirekten Umweltaspekten zuzurechnen. Die Steuerung dieser Aufgaben erfolgt jedoch unabhängig von EMAS. Die Umsetzung wird vom BfN langfristig verfolgt.

5.1 Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Umweltaspekten

Die Identifikation und die Bewertung der Umweltaspekte erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit den Abteilungen. Für die Bewertung wird das vom Umweltbundesamt (UBA) empfohlene ABC-Bewertungsschema herangezogen, welches im Folgenden dargestellt ist:

Quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Gefährdungspotenzial		
		hoch (A)	durchschnittlich (B)	gering (C)
hoch (A)	zunehmend (A)	A	A	B
	stagnierend (B)	A	B	B
	abnehmend (C)	B	B	B
durchschnittlich (B)	zunehmend (A)	A	B	B
	stagnierend (B)	B	C	C
	abnehmend (C)	B	C	C
gering (C)	zunehmend (A)	B	B	B
	stagnierend (B)	B	C	C
	abnehmend (C)	B	C	C

Abbildung 5: ABC-Bewertungsschema des UBA³

Nach dieser Einstufung der Umweltaspekte in die Kategorien A, B oder C werden die Umweltaspekte im Hinblick auf die Einflussmöglichkeit eines Standorts bewertet. Hierfür wurden zusätzlich folgende Kategorien festgelegt:

- I Auch kurzfristig ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden,
- II Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig,
- III Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Ein Umweltaspekt, der z.B. mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist.

Diese Vorgehensweise liefert die in den Abbildungen 6 und 7 (Kapitel 6.2 und 6.3) wiedergegebene Anordnung der indirekten sowie der direkten Umweltaspekte.

5.2 Indirekte Umweltaspekte

Die Kernaufgaben des BfN sind aufgrund ihres direkten Bezugs zu den wesentlichen umweltrelevanten Themen der Bundesrepublik sehr bedeutend, können jedoch nicht über EMAS gesteuert werden. Im Folgenden wird daher zunächst ein Überblick über die umweltrelevanten Kernaufgaben des BfN gegeben, die nicht über EMAS gesteuert werden. Im Anschluss an diese nicht steuerbaren indirekten Aspekte folgt eine Übersicht über die steuerbaren indirekten Umweltaspekte. Für diese Aspekte wurde eine Bewertung vorgenommen.

³ Quelle: http://www.umweltbundesamt.de/umweltoekonomie/emas/beispiele/arbeitsse/Statusbericht_Bsp.pdf

In der nachfolgenden Tabelle werden die Themen und Handlungsfelder des BfN aufgeführt, die als nicht bewertete indirekte Umweltaspekte gelten:

Tabelle 1: Indirekte Umweltaspekte des BfN – nicht im Rahmen von EMAS bewertet

Themenbereich	Handlungsfeld
Integrative Naturschutzpolitik	Die themenübergreifenden Aufgabenfelder des Naturschutzes werden interdisziplinär bearbeitet und miteinander verbunden
Biologische Vielfalt	Erhaltung von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume
Artenschutz	Aufbau von Handlungskompetenz; Förderung der Umsetzung völkerrechtlicher und europäischer Regelungen zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
Rahmenbedingungen	Die politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen werden dahingehend beeinflusst, dass sie größtmögliche Anreize und Spielräume für die Umsetzung von Naturschutzzielen bieten
Steuerung der Nutzung biologischer Ressourcen	Erarbeitung von Kriterien, Strategien und Konzepten für eine nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt
Naturverträglichkeit	Entwicklung von Kriterien für eine naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft
Gentechnik	Durch Gentechnik darf die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt werden und es sollen keine negativen Folgen für den Naturhaushalt eintreten
Erneuerbare Energieträger	Naturschutzfachliche Anforderungen an Gewinnung und Nutzung der Energieträger Wasser, Wind und Sonne werden formuliert und gesetzliche Grundlagen und Förderinstrumente weiterentwickelt
Renaturierungs- und Rekultivierungskonzepte	Wertvolle Bereiche für die Natur entwickeln und sichern
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Verminderung der Lebensraumzerschneidung	Erarbeitung praxisorientierter Vorschläge; Engagement in der Verkehrspolitik
Landschaftsplanung	Streben nach einer verbesserten, bundesweit vergleichbaren Ausgestaltung der Landschaftsplanung mit dem Ziel, die Qualität von Natur- und Freiraum im Siedlungsbereich und seinem unmittelbaren Umfeld zu erhöhen
Schutzgebiete	Die national bedeutsamen Schutzgebiete sollen gestärkt und weiterentwickelt werden; Ein nationales Schutzgebietssystem soll im EU-weiten Verbund (Natura 2000) aufgebaut werden
Biotope	Entwicklung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems
Bestand Tier- und Pflanzenwelt	Kontinuierliche Erfassung der Verbreitung und des Bestandes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt mit Bewertung ihrer Gefährdung; Aktualisierung der „Roten Listen“ gefährdeter Arten und Biotope

Beispielhaft für diese indirekten Aspekte können die Kernaufgaben der Abteilung I.1 und des Referats Presse/Öffentlichkeitsarbeit genannt werden⁴:

Die Abteilung I.1 bearbeitet durchschnittlich jährlich zwischen 15.000 – 20.000 Anträge zur Erteilung artenschutzrechtlicher Dokumente für lebende Tiere und Pflanzen oder für Teile und Erzeugnisse, die aus diesem nach der EU-Verordnung zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) geschützten Exemplaren gefertigt wurden. Darüber hinaus werden in der Abteilung I.1 Befreiungen von den Besitz- und Vermarktungsverboten für nach anderen nationalen oder EU-Rechtsnormen (BArtSchV, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) geschützten Exemplaren sowie Genehmigungen für von deutschen Forschungseinrichtungen geplanten Untersuchungen im Rahmen des Geltungsbereichs des Übereinkommens zur Erhaltung der Antarktischen Robben erteilt. Das BfN trägt damit indirekt zum Schutz und zu einer nachhaltigen, naturverträglichen Nutzung weltweit geschützter Arten bei.

Alle Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des BfN zielen darauf ab, die jeweiligen Zielgruppen auf Naturschutzanliegen hinzuweisen und dabei für einen schonenden Umgang mit der Natur zu werben. Dies geschieht durch Veröffentlichungen, Messebeteiligungen, Road- Shows und Filmproduktionen.

Die Identifikation der über EMAS steuerbaren indirekten Umweltaspekte erfolgte durch die Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit Vertretern/innen des Umweltausschusses. Analog dazu wurde die Bewertung gemäß des unter 5.1 beschriebenen Verfahrens durchgeführt.

Tabelle 2: Indirekte Umweltaspekte des BfN – im Rahmen von EMAS bewertet

Themenbereich	Aspekte
Beschaffungswesen/Einkauf	Auswahl umweltfreundlicher Produkte Ressourcenverbrauch
Lieferanten/Vertragspartnerinnen und -partner	Auswahl hinsichtlich Entfernung Auswahl hinsichtlich Herstellungsprozess/Bearbeitungsprozess Treibhauseffekt durch Ausstoß von Emissionen
Verkehr	Wahl der Verkehrsmittel von Beschäftigten, Besucherinnen und Besuchern; von Lieferanten und Entsorgern verursachter Treibhauseffekt durch Ausstoß von Emissionen
Verwaltungs- und Planungsentscheidungen	Parkplätze, Versiegelung Bau-/Sanierungsmaßnahmen Wahl von Baustoffen Investitionen, Beschaffungsgüter Beschaffungsgrundsätze (Vergaberichtlinien)
Multiplikatoreffekt	Information der Vertragspartner
Durchführung von Veranstaltungen	Treibhauseffekt durch Ausstoß von Emissionen Abfälle

⁴ Die Kernaufgaben der übrigen Abteilungen werden ebenfalls als relevante, nicht bewertete indirekte Umweltaspekte anerkannt.

Der nachfolgenden Abbildung 6 ist die Bewertung dieser indirekten Umweltaspekte zu entnehmen. Es ist erkennbar, dass die größte Bedeutung unter anderem bei den folgenden indirekten Umweltaspekten gesehen wird (A II):

- Beschaffungswesen/Einkauf: Auswahl umweltfreundlicher Produkte
- Verwaltungs- und Planungsentscheidungen: Baumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen
- Durchführung von Veranstaltungen

Das größte Steuerungspotential wird vor allem bei den Verwaltungs- und Planungsentscheidungen bezüglich der Parkplätze (B I) gesehen.

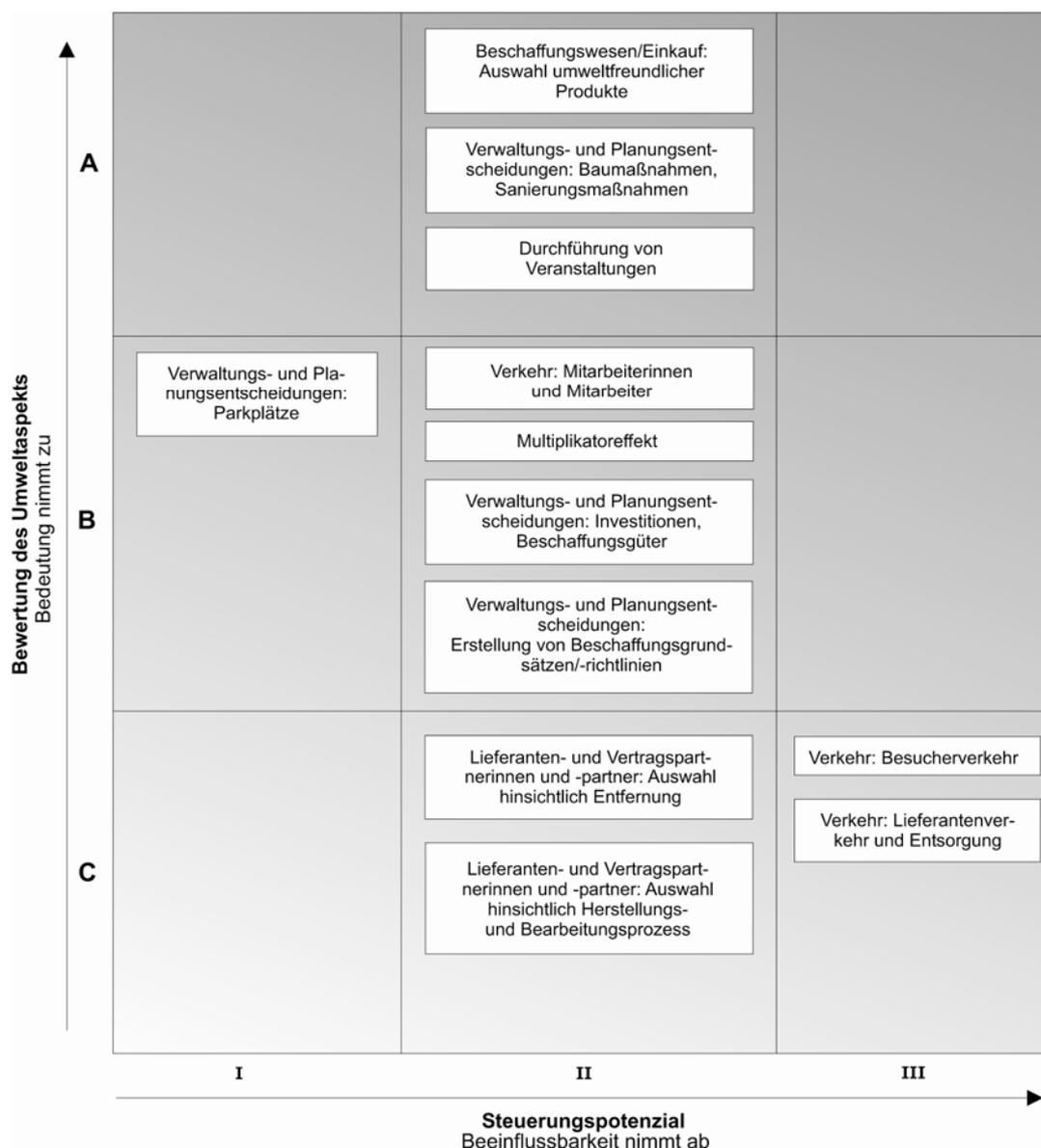


Abbildung 6: Bewertung indirekte Umweltaspekte

Weitere die Schlüsselprozesse betreffende indirekte Umweltaspekte werden im Bewertungsbereich B II und C II gesehen. Die Einordnung erfolgte bei geringerem Steuerungspotenzial, da eine Steuerung seitens des BfN bei diesen Aspekten u.a. von Entscheidungen Dritter

abhängig ist. Die Aspekte des Bereichs C III (Verkehr von Besuchern, Lieferanten und Ent-sorgern) sind durch das BfN nicht oder nur geringfügig beeinflussbar, es kommt Ihnen aber auch eine geringe Relevanz zu.

5.3 Direkte Umweltaspekte

Die Auseinandersetzung mit den direkten Umweltaspekten wird durch die EMAS-Verordnung erleichtert, indem im Anhang I eine Eingrenzung auf die wesentlichen Umweltaspekte einer Organisation eingegangen wird.

Die Diskussion, die direkten Umweltaspekte betreffend, wurde im Umweltausschuss des BfN geführt. Die folgende Tabelle gibt die relevanten Themenfelder und die zugehörigen Umweltaspekte mit den jeweiligen Umweltauswirkungen wieder. Für diese Aspekte wurden zur Verfolgung soweit möglich quantifizierbare Ziele formuliert.

Tabelle 3: **Relevante direkte Umweltaspekte des BfN und ihre Umweltauswirkungen**

Themenbereich	Aspekte	Umweltauswirkung
Gesamtenergieverbrauch Strom	Verbrauch von Strom, insbesondere für Beleuchtung, Haustechnik, IT (Emissionen)	Emissionen und CO ₂ -Ausstoß vorgelagerter Stufen
Gesamtenergieverbrauch Wärme	Energieverbrauch Gebäude; Verbrauch von Erdgas für die Heizung	CO ₂ -Ausstoß durch Erdgasverbrauch
Energiebezug	Erneuerbare Energien und CO ₂ -Ausstoß vorgelagerter Stufen	Erneuerbare Energien und CO ₂ -Ausstoß vorgelagerter Stufen
Wasser	Wasserverbrauch	Ressourcenschonung
Materialverbrauch	Papierverbrauch: Einsatz von Recyclingpapier, absolute Verbrauchsmenge	Ressourcenverbrauch
	Betriebsmittel: Chlorbleichlauge – Regenwasserimpfanlage	Wassergefährdung
Abfälle	Abfallvermeidung und Abfalltrennung	Ressourcenschonung
Verkehr	Emissionen durch Dienstreisen	Treibhauseffekt durch Ausstoß von Emissionen, diese werden CO ₂ -neutral ausgeführt
Biodiversität	Bewirtschaftung und Pflege der Außenanlagen mit besonderer Berücksichtigung der biologischen Vielfalt	Steigerung der Artenvielfalt

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Umweltauswirkungen der direkten Umweltaspekte hauptsächlich unter den Themen Ausstoß von CO₂-Emissionen (Kohlenstoffdioxid-Emissionen) und Ressourcenschonung zusammenfassen lassen.

Die Bewertung der direkten Umweltaspekte wurde durch den Umweltausschuss getroffen:

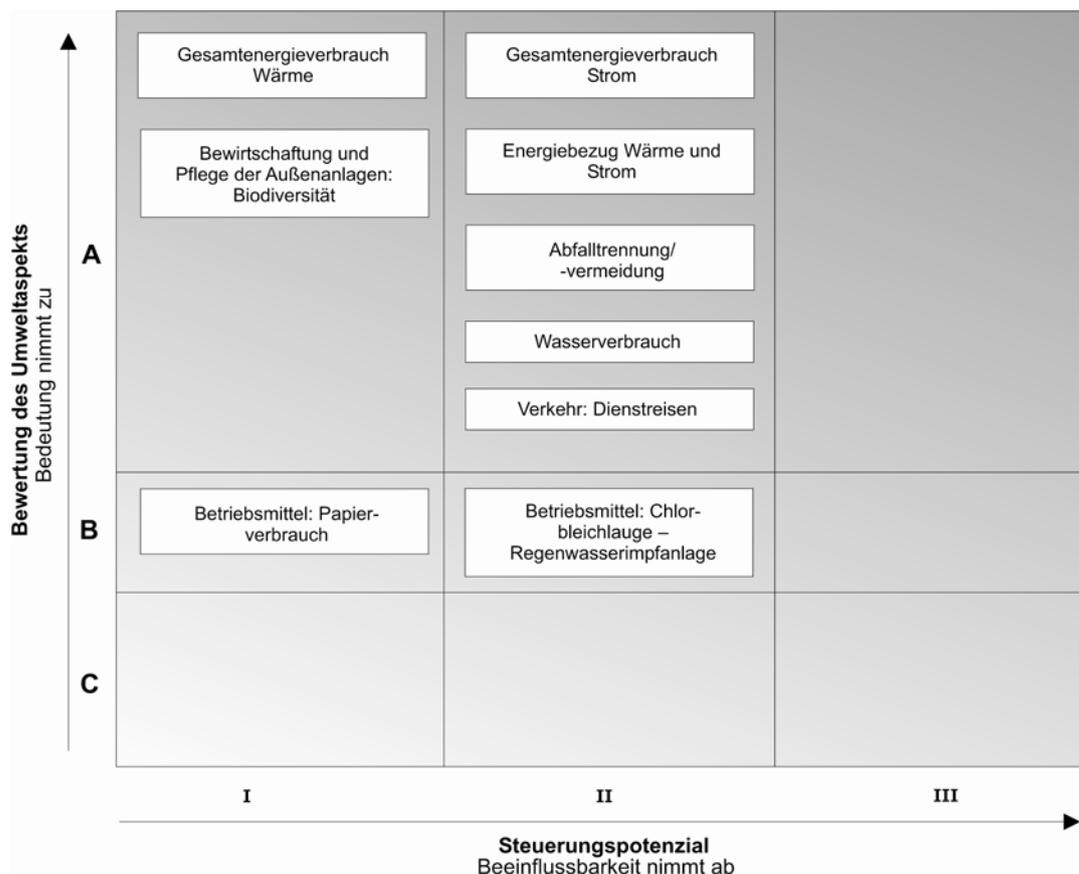


Abbildung 7: Bewertung direkte Umweltaspekte

Aus Abbildung 7 ist erkennbar, dass der Umweltausschuss des BfN in den Bereichen Strom und Wärmeverbrauch, Abfalltrennung und Abfallvermeidung, Wasserverbrauch, Biodiversität sowie Umweltbelastungen durch Dienstreisen die wichtigsten direkten Umweltaspekte sieht. Die größten Handlungsmöglichkeiten liegen nach Einschätzung des Umweltausschusses bei der Reduzierung des Wärmeverbrauchs und der Bewirtschaftung und Pflege der Außenanlagen. Auch bezüglich des Papierverbrauchs ist das Steuerungspotential sehr hoch. Die Maßnahmen des Umweltprogramms (Kapitel 7) wurden ebenfalls vom Umweltausschuss festgelegt. Sie orientieren sich an der unter Tabelle 3 getroffenen Bewertung der direkten Umweltaspekte.

Das BfN hat bezüglich der direkten Aspekte bereits Maßnahmen ergriffen. Anhand der Erhebung der Kernindikatoren wird deutlich, dass innerhalb des Zeitraums 2007 bis 2011 bereits einige Veränderungen des Ressourcenverbrauchs und der CO₂-Emissionen stattgefunden haben. Die durchgeführten Maßnahmen finden Sie unter 7.1. Diese Veränderungen werden in der folgenden Tabelle der Kernindikatoren dargestellt. Da das Bundesamt für Naturschutz seinen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Verwaltung hat, liegt der Beitrag zur Reduzierung von direkten Umweltaspekten insbesondere in der Beeinflussung des Nutzungsverhaltens.

Aus diesem Grund wurden die Kernindikatoren in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt⁵.

Tabelle 4: **Übersicht der Kernindikatoren des BfN**

Kernindikator	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) in Vollzeitstellen		180	179	181	182	172
Gesamter Energieverbrauch/MA	MWh/MA	6,28	7,62	7,35	7,75	7,17
Gesamtverbrauch erneuerbare Energie/MA	MWh/MA	–	1,18	0,95	0,96	0,67
Anteil erneuerbare Energien am Gesamtverbrauch	%	–	15,47	12,92	12,36	10,17
Gesamtverbrauch Wärme witterungsbereinigt / m ²	MWh/m ²	0,05	0,06	0,06	0,05	0,05
Jährlicher Verbrauch an Papier/MA	kg/MA	48,61	44,68	42,68	35,37	36,35
Jährlicher Verbrauch an Leuchtmitteln/MA	Stück/MA	0,47	1,44	1,26	1,13	0,49
Gesamter jährlicher Wasserverbrauch/MA	m ³ /MA	6,40	6,11	6,02	5,81	7,20
Gesamtes jährliches Abfallaufkommen ⁶ /MA	kg/MA	1.423,7	1.561,7	1.546,1	1.479,3	1.640,1
Gesamtes jährliches Aufkommen an gefährlichen Abfällen ⁷ /MA	kg/MA	–	7,9	2,7	4,0	3,2
Flächenverbrauch/MA	m ² /MA	36,51	36,71	36,30	36,10	38,20
Jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen (ohne Flugverkehr)/MA	CO ₂ -Äquivalent in t/MA	0,61	0,67	0,67	0,75	0,59
Jährliche Emissionen Flugverkehr/MA	CO ₂ -Äquivalent in t/MA	–	–	0,77	1,03	0,63
Jährliche Gesamtemissionen in die Luft (Erdgas Wärme)/MA						
SO ₂	g/MA	2,71	2,76	2,87	3,29	2,56
NO _x	g/MA	219,22	223,83	232,85	266,09	207,04
PM ₁₀	g/MA	26,52	27,08	28,17	32,19	25,05

Für die Ermittlung der Kernindikatoren wurden die Verbräuche für die Jahre 2007 bis 2009 anhand der Rechnungen ermittelt. Für das Jahr 2010 – 2011 wurden die Kernindikatoren falls zum damaligen Erhebungszeitraum bereits vorhanden aus Rechnungen bzw. Ablesewerten berechnet. Ablesewerte aus dem Jahr 2010 wurden mit dieser Umwelterklärung nicht

⁵ Beschäftigtenzahlen auf Basis von Planstellen (Vollzeitstellen) des BfN.

⁶ Das Abfallaufkommen beinhaltet keine Leuchtmittel, da diese nur in Stück angegeben werden können und keine Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, da diese nur in m³ angegeben werden können.

⁷ Das Abfallaufkommen beinhaltet keine Leuchtmittel, da diese nur in Stück angegeben werden können und keine Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, da diese nur in m³ angegeben werden können.

nachträglich, um ggf. Rechnungswerte verändert, um das Grundprinzip der Vergleichbarkeit mit der vorherigen Umwelterklärung nicht zu verletzen.

Anhand der Entwicklung der Kernindikatoren kann die Umweltleistung des BfN hinsichtlich der direkten Umweltaspekte beurteilt werden. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der gesamte Energieverbrauch von 2010 zu 2011 von 7,75 MWh auf 7,17 MWh zurückgegangen ist. Die Ursachen liegen begründet bei Rückgängen in allen Energienbereichen, wie dem Erdgasverbrauch, Wärme- und Kühlleistung der Geothermieanlage, Stromverbrauch sowie zurückgelegten Kilometern bei Dienstreisen. Auch der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch ist um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr 2010 zurückgegangen und dokumentiert ein geringeres Heizverhalten (siehe Tabelle 6). Der Wasserbrauch ist dagegen stark angestiegen und der Papierverbrauch hat sich stabilisiert. Das Abfallaufkommen ist dagegen angestiegen. Auch im Bereich biologische Vielfalt wurden Maßnahmen durch das BfN vorgenommen. In den Außenanlagen der Liegenschaft in der Konstantinstraße wurde bspw. ein Wildbienenhaus gebaut.

Die Entwicklung der Luftemissionen sowie weiterer Verbrauchsdaten wird im Detail in Abschnitt 6 erläutert.

6 Darstellung der umweltrelevanten Verbrauchsdaten des BfN

Das Bundesamt für Naturschutz in der Konstantinstraße 110 in Bonn besteht aus vier Häusern. Auf der Liegenschaft in der Konstantinstraße 108 befindet sich ein weiteres Dienstgebäude, dessen Verbrauchsdaten ebenfalls berücksichtigt werden. In den folgenden Verbrauchsdaten ist jeweils die Summe aller Gebäude aufgeführt.

6.1 Energieeffizienz

Im Bereich Energieeffizienz wird zunächst der Gesamtenergieverbrauch des BfN betrachtet. In der folgenden Tabelle werden alle Energieträger berücksichtigt, die vom BfN genutzt werden. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich der Gesamtenergieverbrauch pro Planstelle, aber auch absolut gesehen, von 2010 auf 2011 reduziert hat. In allen Bereichen wurde weniger Energie verbraucht. Die Ursachen werden in der Vielzahl der umgesetzten Maßnahmen des Umweltprogramms der Jahre 2010 – 2011 gesehen. Seit dem Bezug des Erweiterungsbaus im Juni 2006 bezieht das BfN einen Teil seiner Heizenergie aus erneuerbaren Energiequellen – Geothermie (Erdwärme), welche in den warmen Monaten zur Kühlung eingesetzt wird. Seit Dezember 2007 erfolgt eine monatliche Ablesung der produzierten Wärmemengen und seit Februar 2008 erfolgte die Installation und Ablesung eines Zwischenzählers des Stromverbrauches der Erdwärmepumpe. Mit der Ablesung des durch die Photovoltaikanlage produzierten Stromes wurde im Januar 2008 begonnen.

Tabelle 5: **Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Energieträgern**

Energieverbrauch	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011
Strom	MWh	562,40	577,20	553,20	559,99	520,93
Erdgas (Wärme)	MWh	487,16	494,63	520,31	597,87	439,64
Erdgas (Treibstoff)	MWh	5,73	4,83	1,69	1,32	0,98
Benzin/Diesel	MWh	75,16	76,98	83,57	77,31	54,38
Photovoltaik	MWh	./.	10,79	10,90	8,31	8,99
Wärmemenge Geothermie	MWh	./.	200,40	161,00	166,10	106,00
Gesamtenergieverbrauch	MWh	1.130,45	1.364,83	1.330,67	1.410,99	1.130,92
Gesamtenergieverbrauch / Planstelle	MWh	6,28	7,62	7,35	7,75	6,58

Für den Wärme-Energieverbrauch wird in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich der witterungsbereinigte Verbrauch bezogen auf die m² beheizte Fläche dargestellt:

Tabelle 6: **Witterungsbereinigter Verbrauch für Wärme bezogen auf die beheizte Gesamtfläche**

	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011
Beheizte Fläche	m ²	12.225,00	12.225,00	12.225,00	12.225,00	12.225,00
Verbrauch Erdgas (Wärme)	MWh	487,16	494,63	520,31	597,87	439,64
Verbrauch Geothermie	MWh	–	200,40	161,00	166,10	106,00
Summe Verbrauch	MWh	487,16	695,03	681,31	763,97	545,64
Verbrauch witterungsbereinigt	MWh	586,94	723,99	709,70	636,64	620,04
Verbrauch witterungsbereinigt / m²	MWh/m²	0,05	0,06	0,06	0,05	0,05

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass auch der Energieverbrauch für Wärme bezogen auf die beheizte Gesamtfläche im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist (-2,6%).

Der Energieverbrauch an erneuerbaren Energien im BfN wird seit dem Jahr 2008 erhoben.

Zu den erneuerbaren Energieträgern zählen eine Photovoltaik-Anlage mit 75 Solarmodulen sowie eine Geothermieanlage. In der nachstehenden Tabelle wird deutlich, dass die Leistung der Photovoltaik-Anlage sich 2011 leicht erhöht hat. Im vergangenen Jahr mussten wegen Defekten, zwei von drei Wechselrichtern ausgetauscht werden, die somit weniger Strom umwandeln konnten. Der damit erzeugte Strom wird vollständig in der Liegenschaft verbraucht. Ebenso verringerte sich durch technische Optimierungen in der Gebäudeautomation die Leistung der Geothermieanlage in derselben Zeit sehr deutlich und es kann somit ein geringerer Wärme- und Kühlbedarf verzeichnet werden.

Tabelle 7: **Energieverbrauch erneuerbarer Energiequellen**

Energieverbrauch	Einheit	2008	2009	2010	2011
Photovoltaik	MWh	10,79	10,90	8,31	8,99
Wärmemenge Geothermie	MWh	200,40	161,00	166,10	106,00
Gesamtenergieverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	211,19	171,90	174,41	114,99
Gesamtenergieverbrauch an erneuerbaren Energien pro Planstelle	MWh	1,18	0,95	0,96	0,67

Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ist auf etwa 10% zurückgegangen, da die erneuerbaren Energien (vorzugsweise Geothermie) noch weniger Heiz- und Kühlleistung bedurften als beim ebenfalls zurückgegangen konventionellen Energieträger Erdgas.

Tabelle 8: **Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch**

Energieverbrauch	Einheit	2008	2009	2010	2011
Gesamtenergieverbrauch	MWh	1.364,83	1.330,67	1.410,90	1.130,92
Gesamtenergieverbrauch an erneuerbaren Energien	MWh	211,19	171,90	174,41	114,99
Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	%	15,47	12,92	12,36	10,17

6.2 Emissionen

In den Tabellen dieses Kapitels werden die Luftemissionen dargestellt, die aus den verschiedenen Energieträgern des BfN resultieren. Aufgeführt werden hierbei die Energieträger Erdgas (Wärme) sowie die Emissionen aus Dienstreisen mit Pkw, Bahn bzw. Flugzeug.

Emissionen durch den Verbrauch von elektrischem Strom fallen am Standort nicht an, da das Dienstgebäude seit 2007 durch den Anbieter LichtBlick AG mit Öko-Strom versorgt wird. Davor waren ab 2004 andere Öko-Stromanbieter mit der Stromversorgung betraut. Strom der Firma LichtBlick stammt aus regenerativen Energiequellen wie Wasser, Biomasse, Sonne oder Windkraft. Bei der Erzeugung des Stroms werden somit klimaschädliche CO₂-

Emissionen fast vollständig vermieden⁸. Gegenüber einem Strombezug aus dem bundesdeutschen Kraftwerkspark spart das BfN hierdurch zurechenbare CO₂-Emissionen in Höhe von 0,66 kg pro Kilowattstunde ein⁹.

Der Energiebezug aus der Photovoltaik- und der Geothermieanlage verursacht ebenfalls keine Emissionen.

Seit 01.01.2007 findet bei Flugreisen und Fahrten mit Dienstkraftfahrzeugen ein CO₂-Ausgleich in Klimaschutzprojekte statt¹⁰. Sämtliche Bahnfahrten des Bundes sind seit dem 12.10.2010 ebenfalls CO₂-frei¹¹. Der Strombedarf bei Bahnreisen erfolgt aus 100 Prozent regenerativen Energiequellen. Eine automatische Erfassung der Bahnkilometer ist nicht möglich, da sämtliche Bahnfahrten der Bundesbehörden über eine Sammelnummer erfolgen und dadurch keine Differenzierung möglich ist. Aus diesem Grund kann keine Ausweisung der Bahnkilometer und entsprechende Einsparung von nicht emittiertem CO₂ erfolgen.

In der folgenden Tabelle werden die zurückgelegten Personenkilometer und die daraus hervorgehenden CO₂-Emissionen im Rahmen von Dienstreisen des BfN dargestellt. Die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr (Flugverkehr und Pkw) werden also nicht nach Art des gebrauchten Kraftstoffes sondern nach zurückgelegten Personenkilometern berechnet¹².

Tabelle 9: **Dienstreisen 2011**

2011				
	Personenkilometer	%-Anteil Reisekilometer	CO ₂ -Äquivalent in t	%-Anteil CO ₂ -Ausstoß
Flugzeug	476.792	84,19	108,71*	86,73
Pkw	89.537	15,81	12,62*	13,26
Summe	566.329	100	125,33*	100

* Die bereits kompensierten CO₂-Emissionen wurden mit einem Sternchen markiert.

Bei der Aufstellung der Dienstreisen des BfN im Jahr 2011 wird deutlich, dass die CO₂-Emissionen aus Pkw-Verkehr einen weitaus kleineren Teil darstellen (13%) als die Flugreisen (87%). Das BfN wirkt diesem Ausstoß mit der Kompensation der CO₂-Emissionen durch einen Ausgleich in Klimaschutzprojekte entgegen.

⁸ Gleichwohl finden Umweltauswirkungen in vorgelagerten Bereichen der Stromerzeugung statt wie Flächenverbrauch, landwirtschaftliche Intensivnutzung usw.

⁹ GEMIS-Emissionsmodell 4.6: Stromnetz-lokal, CO₂-Äquivalent.

¹⁰ Weitere Informationen in dem Dokument „Klimaneutrale Dienstreisen der Bundesregierung“, Stand: 17. November: 2008 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_dienstreisen.pdf

¹¹ Nähere Informationen finden sich beim BmVBS „Bundesregierung nutzt „Grüne Fahrkarten“ der Bahn“, Erscheinungsdatum: 29.10.2010, Laufende Nr. 327/2010: <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2010/327-co2-freies-reisen.html>

¹² Umrechnungsfaktoren: Pkw-Verkehr: 141 g/Pkm CO₂; Flugzeug: 228 g/Pkm CO₂ (unter Berücksichtigung aller klimawirksamen Effekte des Flugverkehrs); Quelle: E-Mail des Fachgebietes I 3.1 vom Umweltbundesamt.

Tabelle 10: **Dienstfahrten Pkw 2007 – 2011**

	2007	2008	2009	2010	2011
Personenkilometer gesamt	125.040	123.137	127.103	118.159	89.537
Benzin/Diesel (MWh)	75,16	76,98	83,57	77,31	54,38
Erdgas Treibstoff (MWh)	5,73	4,83	1,70	1,32	0,98
Treibstoff gesamt (MWh)	80,89	81,81	85,27	78,63	55,36
CO ₂ -Äquivalent in t nach Pkm	17,26*	16,99*	17,54*	16,31*	14,99*

* Die bereits kompensierten CO₂-Emissionen wurden mit einem Sternchen markiert.

Durch die Dienstreisen per Pkw wurden im Jahr 2011 insgesamt rund 15 Tonnen an CO₂ produziert. Dies bedeutet einen weiteren Rückgang. Auch in Bezug auf den Treibstoffverbrauch konnte im Jahr 2011 mit 55,36 MWh ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr von fast 30% verzeichnet werden, da die Fahrleistung sowie der Durchschnittsverbrauch des Fuhrparks zurückgegangen sind.

Tabelle 11: **CO₂-Emissionen Wärme und Verkehr**

Energieträger	Einheit	2008		2009		2010		2011	
		Menge	Menge/MA	Menge	Menge/MA	Menge	Menge/MA	Menge	Menge/MA
Erdgas (Wärme)	CO ₂ -Äquivalent in kg	102.422,17	572,19	103.707,22	572,97	120.255,57	660,74	88.428,32	514,12
Pkw-Verkehr (Pkm)	CO ₂ -Äquivalent in kg	16.992,91*	94,93*	17.540,21*	96,91*	16.305,94*	89,59*	12.624,72*	73,40*
Flugverkehr (Pkm)	CO ₂ -Äquivalent in kg	–	–	139.364,03*	769,97*	187.359,60*	1.029,45*	108.708,58*	632,03*
Gesamt	CO ₂ -Äquivalent in kg	119.415,08	667,12	260.611,46	1.439,85	323.921,11	1.779,78	209.761,62	1.219,55
Gesamt in t	CO ₂ -Äquivalent in t	119,42	0,67	260,61	1,44	323,92	1,78	209,76	1,22

* Die bereits kompensierten CO₂-Emissionen wurden mit einem Sternchen markiert.

In Tabelle 11 werden die gesamten CO₂-Emissionen des BfN aufgeführt¹³. Während der Anteil an den Emissionen aus Erdgas (Wärme) im Jahr 2011 mit ca. 88 t (ca. 42% der gesamten CO₂-Emissionen) beziffert werden kann, werden durch die Dienstreisen mit Pkw und aus dem Flugverkehr ca. 121 t (ca. 58%) ausgestoßen. Wärmeverbrauch und Verkehr sind erheblich zurückgegangen.

¹³ Die Abkürzung MA steht für Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, die hier als Synonym für Planstellen (Vollzeitstellen) des BfN verwendet wurden. Umrechnungsfaktor: Erdgas (Wärme): 0,20114 kg/kWh; Gemis 4.5, Prozesse, http://www.probas.umweltbundesamt.de/php/themen.php?&prozessid={452E8B20-E335-4D91-8FB6-280A0187B85B}&id=458129408_0&step=4&search=

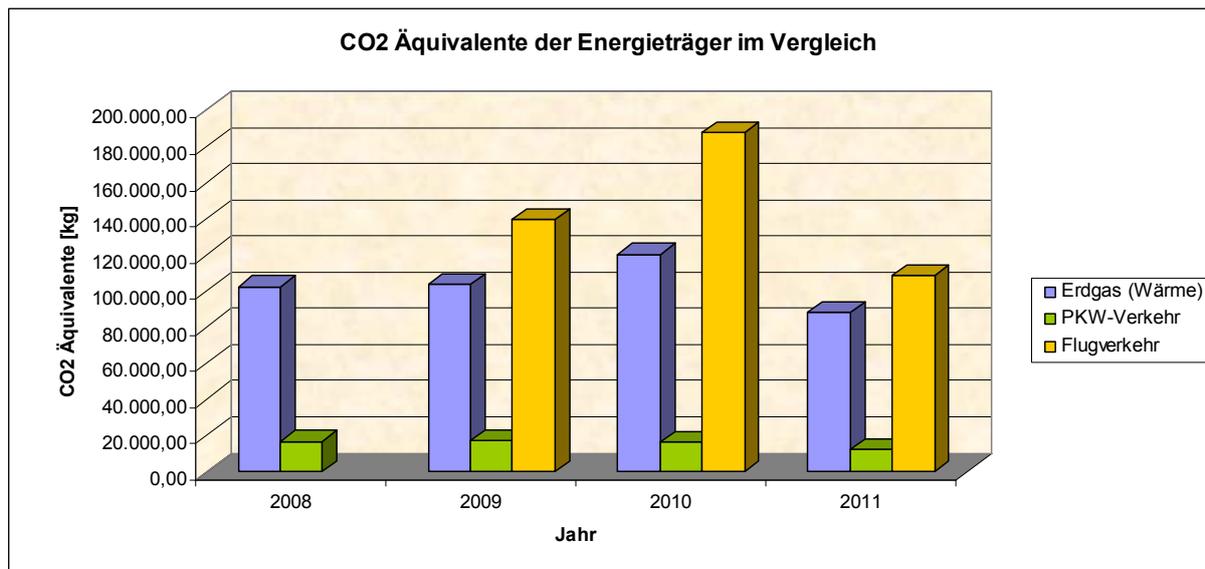


Abbildung 8: CO₂-Äquivalente der Energieträger im Vergleich

Die durch das BfN verursachten Gesamtemissionen an CO₂ resultieren einerseits aus dem Ressourcenverbrauch des Dienstgebäudes und andererseits aus den Dienstreisen. Insgesamt wurden im Jahr 2011 circa 210 t CO₂ emittiert. In Abbildung 8 wird deutlich, dass die CO₂-Emissionen bei jedem Energieträger deutlich zurückgegangen sind. Diese Emissionen sind jedoch im Ergebnis nicht zu zählen, da sie komplett durch einen CO₂-Ausgleich in Klimaschutzprojekte kompensiert oder CO₂-neutral durchgeführt werden. Somit kann für das Jahr 2011 mit 88,4 t CO₂ ein weitaus niedrigerer Wert dargestellt werden.

Bei den jährlichen Emissionen in die Luft werden die Werte von Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxiden (NO_x) und Feinstaub (PM₁₀ = Particular Matter mit einer Größe kleiner 10 µg) betrachtet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Emissionswerte für den Erdgasverbrauch (Wärme)¹⁴.

Tabelle 12: Ausstoß weiterer Emissionen in die Luft

Energie-träger	Einheit	2008		2009		2010		2011	
		Menge	Menge/MA	Menge	Menge/MA	Menge	Menge/MA	Menge	Menge/MA
Erdgas (Wärme)	SO ₂ in g	494,63	2,76	520,31	2,87	597,87	3,29	439,64	2,56
Erdgas (Wärme)	NO _x in g	40.064,79	223,83	42.145,03	232,85	48.427,47	266,09	35.610,49	207,04
Erdgas (Wärme)	PM ₁₀ in g	4.847,34	27,08	5.099,03	28,17	5.859,13	32,19	4.308,43	25,05

¹⁴ Umrechnungsfaktoren für Erdgas (Wärme) in SO₂: 0,001 g/kWh und in NO_x: 0,081g/kWh; Quelle: Gemis 4.6, Prozesse. Umrechnungsfaktor für Erdgas (Wärme) in PM₁₀: 0,0098 g/kWh; Quelle: Ecoinvent v2.1 (2009).

Anhand der oben dargestellten Werte wird deutlich, dass die Emissionen pro Planstelle bei allen betrachteten sonstigen Emissionen in die Luft deutlich zurückgegangen sind. Dies deckt sich mit dem deutlichen Rückgang des Wärmeverbrauchs des BfN.

6.3 Materialeffizienz

Die Materialeffizienz wird ausgedrückt als jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien in Tonnen. Relevant für das Bundesamt für Naturschutz als Verwaltungsbetrieb sind insbesondere die Bereiche Kopier- und Druckerpapier sowie Leuchtmittel.

Als wichtigstes „Betriebsmittel“ in einer Verwaltung wird im BfN der Papierverbrauch regelmäßig erhoben. Als Basis der Mengenangabe des Kopier- und Druckerpapiers dient die Art des Papiers. Im BfN wird grundsätzlich Papier in den Formaten DIN A4 und DIN A3 mit einer Stärke von 80 Gramm pro Quadratmeter verwendet¹⁵.

Tabelle 13: **Entwicklung Papierverbrauch**

Bezeichnung des Stoffes	Einheit	2008	2009	2010	2011
Kopier- und Druckerpapier DIN A4 (100 % Altpapier)	kg	6.000,0	5.750,0	6.175,0	6.237,5
Kopier- und Druckerpapier DIN A4 (chlorfrei gebleicht, holzfrei)	kg	1.848,0	1.400,0	263,0	15,0
Kopier- und Druckerpapier DIN A3 (100 % Altpapier)	kg	0,0	375,0	0,0	0,0
Kopier- und Druckerpapier DIN A3 (chlorfrei gebleicht, holzfrei)	kg	150,0	200,0	0,0	0,0
Gesamtverbrauch Kopier- und Druckpapier	kg	7998,0	7725,0	6.438,0	6.252,5
Verbrauch pro Planstelle	kg	44,68	42,68	35,37	36,35
Entwicklung absolut	%	-3,93	-2,00	-7,31	0,98
Entwicklung prozentual	%	-8,08	-4,48	-17,13	2,77

Tabelle 13 zeigt, dass sich der Papierverbrauch in den Jahren 2008 bis 2010 stets verringert hat. 2011 hat sich der Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr stabilisiert und ist leicht um 1% angestiegen.

Weitere Anstrengungen des BfN bestehen im Einsatz von Recycling-Papier. Im BfN beläuft sich der Anteil an Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch mittlerweile auf 99,2%.

Tabelle 14: **Anteil Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch**

Jahr	2008	2009	2010	2011
Gesamtverbrauch kg	7.998	7.725	6.438	6.253
Anteil Recycling (%)	75	79	96	99,2

¹⁵ In geringen Mengen wurden 2008 248 kg, 2010 13 kg und 2011 15 kg in 100 g/qm DIN A4 (holzfrei) beschafft, die gewichtsmäßig in der zweiten Spalte mit erfasst sind.

Der jährliche Massenstrom an Leuchtmitteln schwankt stark. Von 2010 auf 2011 konnte der Gesamtverbrauch an Leuchtmitteln von 1,13 Stück pro Planstelle auf 0,49 Leuchten pro Planstelle um – 56,3% verringert werden¹⁶.

Tabelle 15: **Entwicklung Verbrauch Leuchtmittel**

Bezeichnung des Stoffs	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011
Energiesparlampen	Stück	30	0	6	0	0
Glühlampen	Stück	0	26	27	0	0
Reflektorlampen	Stück	0	2	9	0	0
Leuchtstoffröhren	Stück	55	214	156	196	80
Halogenglühlampe	Stück	0	15	30	0	2
LED-Lampen	Stück	0	0	0	10	3
Gesamtverbrauch Leuchtmittel	Stück	85	257	228	206	85
Verbrauch pro Planstelle	Stück	0,47	1,44	1,26	1,13	0,49
Entwicklung absolut	%	–	0,97	–0,18	–0,13	–0,64
Entwicklung prozentual	%	–	202,35	–11,28	–9,65	–56,34

6.4 Wasser

Der Wasserverbrauch des BfN wurde für die Jahre 2007 bis 2011 jeweils getrennt nach Wasser-Input und Wasser-Output erfasst.

Während sich der gesamte jährliche Frischwasserverbrauch (Stadtwater) für das BfN im Jahr 2007 noch auf 1.152 m³ belief, hatte sich dieser in den Folgejahren stetig verringert und ist im Jahr 2011 (1.239 m³) im Vergleich zum Vorjahr 2010 (1.058 m³) um 17,1% deutlich angestiegen. Als eine wesentliche Ursache wird die mit technischen Störungen häufig ausfallende und derzeit komplett außer Betrieb gesetzte Regenwassernutzungsanlage angesehen. Der Frischwasserverbrauch pro Planstelle ist von 5,81 m³ 2010 auf 7,2 m³ im Jahr 2011 deutlich gestiegen. Das entspricht einer Steigerung des Wasserverbrauchs von 23,92%.

Tabelle 16: **Frischwasserverbrauch**

Stoffbezeichnung	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011
Frischwasser	m ³	1.152	1.094	1.090	1.058	1.239
Frischwasser pro Planstelle	m ³	6,40	6,11	6,02	5,81	7,20

Die Menge an Abwasser ist in der Zeitspanne 2007 bis 2010 deutlich gesunken, um im vergangenen Jahr 2011 analog zum Frischwasserverbrauch anzusteigen.

Tabelle 17: **Abwassermenge**

Stoffbezeichnung	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011
Abwasser	m ³	2.075	1.339	1.277	986	1.054
Abwasser pro Planstelle	m ³	11,53	7,48	7,06	5,45 ¹⁷	5,82

¹⁶ Der Verbrauch an Leuchtmitteln wird anhand der Einkaufszahlen ermittelt. Halogenlampen, Brennstablampen, Einbauleuchten, Schreibtischlampen, Metaldampflampen, Feuchtraumleuchten und Wannenleuchten werden auf Grund der Übersichtlichkeit nicht in der Umwelterklärung erwähnt.

6.5 Abfall

In Tabelle 18 ist das gesamte jährliche Abfallaufkommen des BfN für die Jahre 2007 bis 2011 nach Abfallart aufgeschlüsselt. Gefährliche Abfälle wurden mit einem Sternchen markiert.

Tabelle 18: **Gesamtes jährliches Abfallaufkommen**

Bezeichnung des Abfalls	Einheit	2007		2008		2009		2010		2011	
		kg ges.	kg/MA								
Restmüll	kg	57.200,0	317,8	57.200,0	319,6	57.200,0	316,0	57.200,0	314,3	57.200,0	332,6
Kartonagen	kg	129.600,0	720,0	150.100,0	838,5	154.000,0	850,8	135.700,0	745,6	151.800,0	882,6
DSD (Verpackungen)	kg	57.200,0	317,8	57.200,0	319,6	57.200,0	316,0	57.200,0	314,3	57.200,0	332,6
Papier	kg	3.840,0	21,3	4.580,0	25,6	4.560,0	25,2	3.900,0	21,4	4640,0	27,0
Biomüll	kg	6.240,0	34,7	6.240,0	34,9	6.240,0	34,5	6.240,0	34,3	6.240,0	36,3
gem. Bau- u. Abbruchabfälle z. Verwertung	kg	500,0	2,8	1.360,0	7,6						
gem. Siedlungsabfälle z. Verwertung	kg	1.680,0	9,3	940,0	5,3	148,0	0,8	8.260,0	45,4	4223,00	24,55
Gemischte Metalle	kg			360,0	2,0						
Möbel mit Beschichtungen	kg			120,0	0,7						
gebrauchte organische Chemikalien*	kg			122,0	0,7			103,0	0,6		
gebrauchte anorganische Chemikalien*	kg			52,0	0,3			6,0	0,03		
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte*	kg			1.235,0	6,9	373,0	2,1	616,0	3,4	551,0	3,2
Kunststoff	kg									240,0	1,4
Bleibatterien*	kg					120,0	0,7				
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	m ³							6,0	0,03		
Leuchtmittel*	Stück	142	0,8	262	1,5	275,0	1,5			140	0,8
Gebrauchte Geräte mit FCKW*	Stück							4,0	0,02		
SUMME ¹⁸	kg	256.260,0	1.423,7	279.509,0	1.561,7	279.841,0	1.546,1	269.225,0	1.479,3	282.234,0	1.640,1
SUMME gefährliche Abfälle ^{19*}	kg	–	–	1409,0	7,9	493,0	2,7	725,0	4,0	551,0	3,2

¹⁷ Übertragungsfehler: 2010 wurden 5,43 m³ angegeben, korrekt sind 5,45 m³

¹⁸ Das Abfallaufkommen beinhaltet keine Leuchtmittel, da diese nur in Stück angegeben werden können und keine Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, da diese nur in m³ angegeben werden können.

Die Behälter der Abfallfraktionen Restmüll, DSD (Verpackungen) sowie Biomüll werden unabhängig ihres Füllstandes regelmäßig abgeholt, eine genauere Erhebung durch Wiegen erfolgt nicht.

Mit einem Anteil von ca. 54% im Jahr 2011 stellen Kartonagen mit Abstand die größte Abfallart im BfN dar. Der Restmüll macht mit 57,2 t im Jahr 2011 etwa 20% des erfassten Gesamtabfalls aus. Diese Menge entspricht einem Aufkommen von etwa 333 kg Restmüll pro Planstelle im Jahr 2011. Ein Bundesbürger verursacht im Durchschnitt pro Tag 168 kg Restmüll.

Gefährliche Abfälle fielen 2011 in Form von Batterien, Leuchtstoffröhren und Elektroschrott an. Für die Entsorgung von Batterien gibt es im BfN eine separate Sammelstelle. Hier können Beschäftigte auch Ihre privaten Altbatterien abgeben. Die Batterien werden kostenfrei bei der städtischen Sammelstelle entsorgt.

6.6 Biologische Vielfalt

Der Kernindikator wird im Bereich „Biologische Vielfalt“ als „Flächenverbrauch“ ausgedrückt und in „m² bebauter Fläche“ angegeben. Das BfN hat eine bebaute Fläche von 6.571 m², die absolut betrachtet 2007 – 2011 unverändert geblieben ist. Lediglich bei der relativen Betrachtung des Anteils von m² pro Planstelle sind geringe Veränderungen auszumachen 36,51 (2007), 36,71 (2008), 36,30 (2009), 36,10 (2010) und 38,20 (2011).

Geplante und abgeschlossene Maßnahmen finden sich auf den nachfolgenden Seiten im Umweltprogramm wieder.

7 Umweltprogramm

Aus den Umweltschwerpunkten des BfN werden die Ziele des Umweltmanagementsystems abgeleitet. Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis erfolgt durch konkrete Maßnahmen, die im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes vom BfN umgesetzt werden. Das erarbeitete Umweltprogramm enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und verantwortliche Personen. Bei der jährlichen Aktualisierung des Umweltprogramms können sich alle Beschäftigten durch das Einbringen von Vorschlägen beteiligen. Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen bilden hauptsächlich die umweltrelevanten Daten (siehe Punkt 6) und die Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung.

7.1 Abgeschlossene Maßnahmen

Im Folgenden werden Umweltziele und ausgewählte abgeschlossene Maßnahmen aus dem aktuellen Umweltprogramm dargestellt:

¹⁹ Das Abfallaufkommen beinhaltet keine Leuchtmittel, da diese nur in Stück angegeben werden können und keine Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, da diese nur in m³ angegeben werden können.

Tabelle 19: **Abgeschlossene Maßnahmen des Umweltprogrammes**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Status
Ziel Wärme: Reduzierung des Erdgasverbrauches bis Abschluss der Heizperiode 2012²⁰: 15% ggü. 2008 (494,63 MWh)			
Veröffentlichung eines EMAS-Newsletters zum Thema Lüftungs- und Wärmeverhalten an die Beschäftigten	AG Umweltkommunikation	Oktober 2009	erledigt
Isolation der Wärmezuleitungen des Heiztechnikraumes	Ref. Z 1.2	September 2010	erledigt
Wärmedämmung der Dachschrägen von Haus I mit Zellulose	Ref. Z 1.2	Februar 2011	erledigt
Ziel Strom: Reduzierung des Stromverbrauchs, Verbesserung der Datengrundlage, Festlegung eines konkreten Reduzierungsziels (Gesamtstromverbrauch 2008 577,2 MWh)			
Maßnahmen der IT			
Einführung einer Größenbegrenzung der Mailboxen	FG Z 2.2	Oktober 2009	erledigt
Installation von Strommessgeräten in den IT-Serverräumen	FG Z 2.2	Dezember 2009	erledigt
Installation von Zeitschaltuhren an ca. 40 Flurdruckern und -kopierern	FG Z 2.2	Mai 2010	erledigt
Austausch von 95 älteren Arbeitsplatz-PCs mit höherer Energieeffizienz	FG Z 2.2	4. Quartal 2010	erledigt
Austausch von älteren TFT-Bildschirmen gegen 65 Geräte mit höherer Energieeffizienz	FG Z 2.2	4. Quartal 2010	erledigt
Drucker: Austausch von 58 lokalen Geräten und Einsparung um 13 Stück = 30%), Tausch der restlichen Drucker mit höherer Energieeffizienz	FG Z 2.2	4. Quartal 2010	erledigt
Notebooks: Austausch von 23 Geräten mit höherer Energieeffizienz	FG Z 2.2	4. Quartal 2010	erledigt
Virtualisierung von zehn Servern und Einsparung von vier Serverplattformen. Austausch des zentralen Switch in Bonn gegen ein neues stromsparendes Modell	FG Z 2.2	4. Quartal 2011	erledigt
Installation von vier Multifunktionsgeräten [Zusammenfassung von Einzelgeräten (Scanner, Fax, S/W- und Farbdrucker" -> Einsparung von 12 Einzelgeräten)]	FG Z 2.2	1. Quartal 2012	erledigt
Austausch von älteren TFT-Bildschirmen gegen 66 Geräte mit höherer Energieeffizienz	FG Z 2.2	1. Quartal 2012	erledigt
Maßnahmen im Bereich Strom allgemein			
Einbau von Luftqualitätssensoren und Bewegungsmeldern in den Konferenzsälen für eine nutzungsbedingte Regelung anstelle der bloßen Regelung durch ein Zeitprogramm	Ref. Z 1.2	März 2010	erledigt
Maßnahmen im Bereich Beleuchtung			
Einbau von Bewegungsmeldern in den WC-Bereichen Haus I – II	Ref. Z 1.2	November 2009 bis März 2010	erledigt

²⁰ Korrektur, da Übertragungsfehler von 2011 auf 2012, korrekte Angabe dem verabschiedeten Umweltprogramm entnommen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Status
Reduktion der Anzahl der über Bewegungsmelder und Tageslichtsensoren geregelten Flurleuchten im Haus III	Ref. Z 1.2	Februar 2010	erledigt
Veränderung der Lichtansteuerung im UG der Bibliothek	Ref. Z 1.2	November 2010	erledigt
Erneuerung der Deckenbeleuchtung in den Fluren Haus I, 1.OG und 2. OG einschließlich Bewegungsmeldern. Erneuerung der Deckenbeleuchtung eines Besprechungsraumes.	Ref. Z 1.2	Januar 2011	erledigt
Ziel Wasser: Reduzierung des Wasserverbrauchs (2008: 1.094 m³), Verbesserung der Datengrundlage, Festlegung eines konkreten Reduzierungsziels			
Renovierung der Toiletten in Haus I – II einschließlich wassersparender Waschtischarmatur (bis zu 40% weniger Verbrauch lt. Hersteller) und 3/6 l Mengenspülung als Ersatz gegen 9 l Druckspüler sowie sensorgesteuerte Urinale	Ref. Z 1.2	November 2009 bis März 2010	erledigt
Ziel Abfallvermeidung/-trennung: Verbesserung der vorhandenen Abfalltrennung und Erhöhung der Verwertungsquote			
Einführung eines neuen Abfallkonzeptes mit Mehrfachtrennsystem in den Teeküchen	Ref. Z 1.2	März 2010	erledigt
Ziel Papier: Ressourcenschonung (im Produktionsprozess/Abholzung von Wäldern, Energie und Wassereinsparung) und Reduzierung des internen Papierverbrauchs um 5 % (Blatt Papier)/ Verringerung des Anteils des Frischfaserpapiers			
Austausch des Frischfaserpapiers für Farbkopien/ -ausdrucke aus nachhaltiger Forstwirtschaft PEFC gegen 100% Recyclingpapier mit 90er Weiße und Blauem Engel	Ref. Z 1.2	November 2009	erledigt
Standardmäßige Konfiguration beim Drucken auf Duplex-Funktion	FG Z 2.2	2011	erledigt
Ziel Verkehr: Reduzierung der Emissionen der Dienstreisen durch Erhöhung des Anteils der Bahnreisen im Vergleich zu 2008, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und Vermehrte Nutzung des ÖPNV, Fahrräder			
Beschaffung von zwei neuen Dienstfahrrädern	Ref. Z 1.2	Dezember 2009	erledigt
Anschaffung eines Kleinfahrzeuges Polo Bluemotion, CO ₂ Ausstoß 98 g/km	Ref. Z 1.2	März 2010	erledigt
Installation einer Telepräsenzanlage im UG von Haus II	FG Z 2.2 / Ref. Z 1.2	Dezember 2011	erledigt
Ziel Beschaffung: Vermehrter Einsatz von umweltfreundlichen Produkten			
Erweiterung des Catering um Öko-Gebäck, -Saft neben Öko-/Fair-Trade-Kaffee	Ref. Z 1.2	Februar 2010	erledigt
Einsatz umweltfreundlicher Spülmittel und Reinigungstabs	Ref. Z 1.2	April 2010	erledigt
Ziel: Verbesserung des Schutzes der biologischen Vielfalt – Außenanlagen:			
Anlage eines Natursteinhaufens als Rückzugsraum für Säugetiere, Amphibien, Reptilien und verschiedene Wirbellose. Er dient Reptilien, Heuschrecken und Schmetterlingen als Platz zum Sonnen	AG Außenanlagen / Ref. Z 1.2	März 2010	erledigt
Reduktion des Reinigungszyklusses der Fensterscheiben und Anpassung an den Vogelzug	Ref. Z 1.2	Januar 2011	erledigt
Vermeidung von Vogelschlag am verglasten Übergang zwischen Haus II und Haus III durch Installation von Außenjalousien	Ref. Z 1.2	Dezember 2011	erledigt

7.2 Geplante Maßnahmen

Bisher wurde eine Vielzahl an Umweltverbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Die wichtigsten geplanten Maßnahmen und Ziele sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 20: **Geplante Maßnahmen und Umsetzungsstand des Umweltprogrammes**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Ziel Wärme: Reduzierung des Erdgasverbrauches bis zum 31.12.2012: 15% ggü. 2008 (468.816 kWh)			
Thermografie erstellen (Ergänzung: vor und nach der Baumaßnahme des Fensteraustausches Häuser I – II)	Ref. Z 1.2	1. Quartal 2011	Erledigt, sowie 1. Quartal 2012 nach Baumaßnahme
Kellerdeckendämmung des Dienstgebäudes in der Konstantinstraße 108	Ref. Z 1.2	Bis 3. Quartal 2011	erledigt
Austausch der Fenster gegen Wärmeschutzverglasung an den Häusern I – II	Ref. Z 1.2	Bis 4. Quartal 2011	erledigt
Prüfung der Erweiterung der MSR-Technik um Verbrauchszähler	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)	4. Quartal 2012	
Ziel Strom: Reduzierung des Stromverbrauchs (Gesamtstromverbrauch 2008: 579.998 kWh)			
Prüfung und ggf. Umsetzung der Installation einer Lichtsteuerung bzw. Programmierung des Kabinenlichtes der Aufzüge mit dem Ziel, dass das Licht nur im Bedarfsfall brennt	Ref. Z 1.2	2. Quartal 2011	Erledigt, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte eine Programmierung in einem der drei Aufzüge
Einrichtung von Energy-Keepern an ca. 250 PC-Arbeitsplätzen	FG Z 2.2	3. Quartal 2011	Zurückgestellt, da derzeit nicht wirtschaftlich und technische Schwierigkeiten vorliegen
Reduktion der Parkplatzbeleuchtung, bedarfsweise Lichtansteuerung der Beleuchtung der Außenanlagen	BlmA	2. Quartal 2012	
Prüfung zur Erweiterung der Photovoltaikanlage Hs. III	BlmA	2. Quartal 2013 ²¹	
Umsetzung eines Klimatisierungskonzeptes zur Verbesserung der Energieeffizienz und Ausfallsicherheit	BlmA	4. Quartal 2013	
Ziel Wasser: Reduzierung des Wasserverbrauchs (2008: 1.094 m³)			
Prüfung einer Aufstellung von Regenwassertonnen an Haus I zur Bewässerung der Außenanlagen	Ref. Z 1.2	2. Quartal 2012	Gestrichen, Aufwand-/Nutzenverhältnis steht in keinem ausgewogenen Verhältnis. Es erfolgt keine Maßnahmenumsetzung.

²¹ Korrektur, da Übertragungsfehler von ursprünglich 3. Quartal 2012, korrekte Angabe dem verabschiedeten Umweltprogramm entnommen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Ziel Abfallvermeidung/-trennung: Verbesserung der vorhandenen Abfalltrennung und Erhöhung der Verwertungsquote			
Prüfung der Beschaffung einer Abfallpresse	Ref. Z 1.2	2. Quartal 2012	
Prüfung der Anschaffung von Händetrocknern zur Reduktion von Papierhandtüchern	Ref. Z 1.2	2. Quartal 2013	
Ziel Beschaffung: Vermehrter Einsatz von umweltfreundlichen Produkten			
Erhöhung der Verbindlichkeit bei der Büromaterialausgabe, indem die Richtlinie zur umweltfreundlichen Beschaffung die Verwendung von Nachfüllvarianten vorschreibt	Ref. Z 1.2	4. Quartal 2012	
Ziel Papier: Ressourcenschonung (im Produktionsprozess/Abholung von Wäldern, Energie und Wassereinsparung) und Reduzierung des internen Papierverbrauchs um 5 % (Blatt Papier) (Basisjahr 2008)/ Verringerung des Anteils des Frischfaserpapiers			
Kommunikation an die Beschäftigten zur Ressourcenschonung	AG Umweltkommunikation	Bis 3. Quartal 2012	
Ziel Verkehr: Reduktion der Personenkilometer (Reisekilometer)			
Kommunikation zum kraftstoffsparenden Fahren	AG Umweltkommunikation	2. Quartal 2011	Es erfolgten stattdessen Fahrertrainings beim Referat Z 1.2 zuständigen Fahrern
Ziel: Vermehrte Information bzw. Steigerung der Motivation der Beschäftigten:			
Veröffentlichung von EMAS-Newslettern durch AG Kommunikation	AG Umweltkommunikation	laufend	
Ziel: Verbesserung des Schutzes der biologischen Vielfalt – Außenanlagen:			
Bau eines Wildbienenhauses als Vorbild und Anregung zum Nachbau und um bei Besucherinnen und Besuchern sowie Beschäftigten das Interesse an dieser Tiergruppe zu wecken, z.B. durch Beobachtung	Ref. Z 1.2/AG Außenanlagen	1. Halbjahr 2011	Erledigt im 2. Quartal 2011
Konzept zur Verminderung von Vogelschlag an den Scheiben des BfN	FG II 1.3	3. Quartal 2012	Verschieben, um die Auswirkungen des Einbaus von Außenjalousien des verglasten Übergangs von Haus II zu Haus III zu ermitteln

8 Rechtlicher Hintergrund

Externe Anforderungen an das Umweltmanagementsystem des BfN sind insbesondere durch die für uns geltenden rechtlichen Vorschriften sowie die unserem Managementsystem zugrunde liegenden Normen vorgegeben.

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen haben wir ermittelt, welche Gesetze und Verordnungen sowie Vorschriften und Bescheide für uns relevant sind und wie sich diese auf das BfN auswirken. Weiterhin haben wir sichergestellt, dass für genehmigungsbedürftige Anla-

gen und Tätigkeiten die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und die darin enthaltenen Auflagen eingehalten werden.

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten für das BfN relevanten umweltrechtlichen Anforderungen dargestellt. Im Zuge einer externen Überprüfung wurde festgestellt, dass das BfN alle umweltrelevanten Anforderungen einhält. Zukünftig werden wir durch interne Audits immer wieder den aktuellen Stand der Umsetzung prüfen und bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen einleiten.

Tabelle 21: **Rechtliche Grundlagen**

Gesetz oder Verordnung
Abfallrecht
Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
Gewerbeabfall Verordnung (GewAbfV)
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV)
Arbeitssicherheit
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG)
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR)
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV)
Gefährliche Stoffe
Chemikaliengesetz (ChemG)
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV)
Gewässerschutz
Kommunale Abwassersatzungen (AbS)
Landeswassergesetz (LWG) NRW
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) NRW
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Immissionsschutzrecht
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Kleine und mittlere Feuerungsanlagen Verordnung (1. BImSchV)
Energieeinsparverordnung (EnEV)
Sonstige Rechtsquellen zum Umweltschutz
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
Baugesetzbuch (BauGB)
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)

Damit wir auch in Zukunft zuverlässig alle rechtlichen Anforderungen einhalten können, ermitteln wir ständig, welche rechtlichen Veränderungen unsere Behörde betreffen. Neue Anforderungen werden sofort durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Hierzu stehen über Internet, z.B. Online-Dienste (www.umwelt-online.de) die erforderlichen Informationen zur Verfügung und eingehende rechtliche Dokumente werden hinsichtlich ihrer Relevanz für uns geprüft.

9 Ihre Ansprechpartner im BfN

Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Umweltmanagementsystem im BfN sind:

Herr Graner (Umweltmanagementvertreter)

Tel.: 0228/8491-1100

Fax.: 0228/8491-1009

E-Mail: Thomas.Graner@bfn.de

Herr Klapproth (Umweltmanagementbeauftragter)

Tel.: 0228/8491-1144

Fax.: 0228/8491-1149

E-Mail: Sascha.Klapproth@bfn.de

Anschrift

BfN - Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstraße 108-110

53179 Bonn

Diese Umwelterklärung kann im Internet unter www.bfn.de (Suchwort: Umwelterklärung) heruntergeladen werden.

10 Gültigkeitserklärung

**Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
52115 Bonn**

hat das Umweltmanagement-System, die Umweltbetriebsprüfung, ihre Ergebnisse, die Umweltleistungen und die Umwelterklärung der Bundesoberbehörde des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

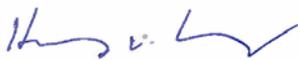
**Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 108-110
53179 Bonn**

nach dem NACE Code 84.1 „Öffentliche Verwaltung“ auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMASIII) geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
 - keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
 - die Daten und Angaben der Umwelterklärung des o.b. Standortes mit 181 Planstellen im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben.
- Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierstelle bis zum 03. April 2015 vorgelegt. Im Jahr 2013 wird der Öffentlichkeit eine durch den Umweltgutachter geprüfte Aktualisierung zugänglich gemacht.

Bonn, den 04. April 2011



Henning von Knobelsdorff

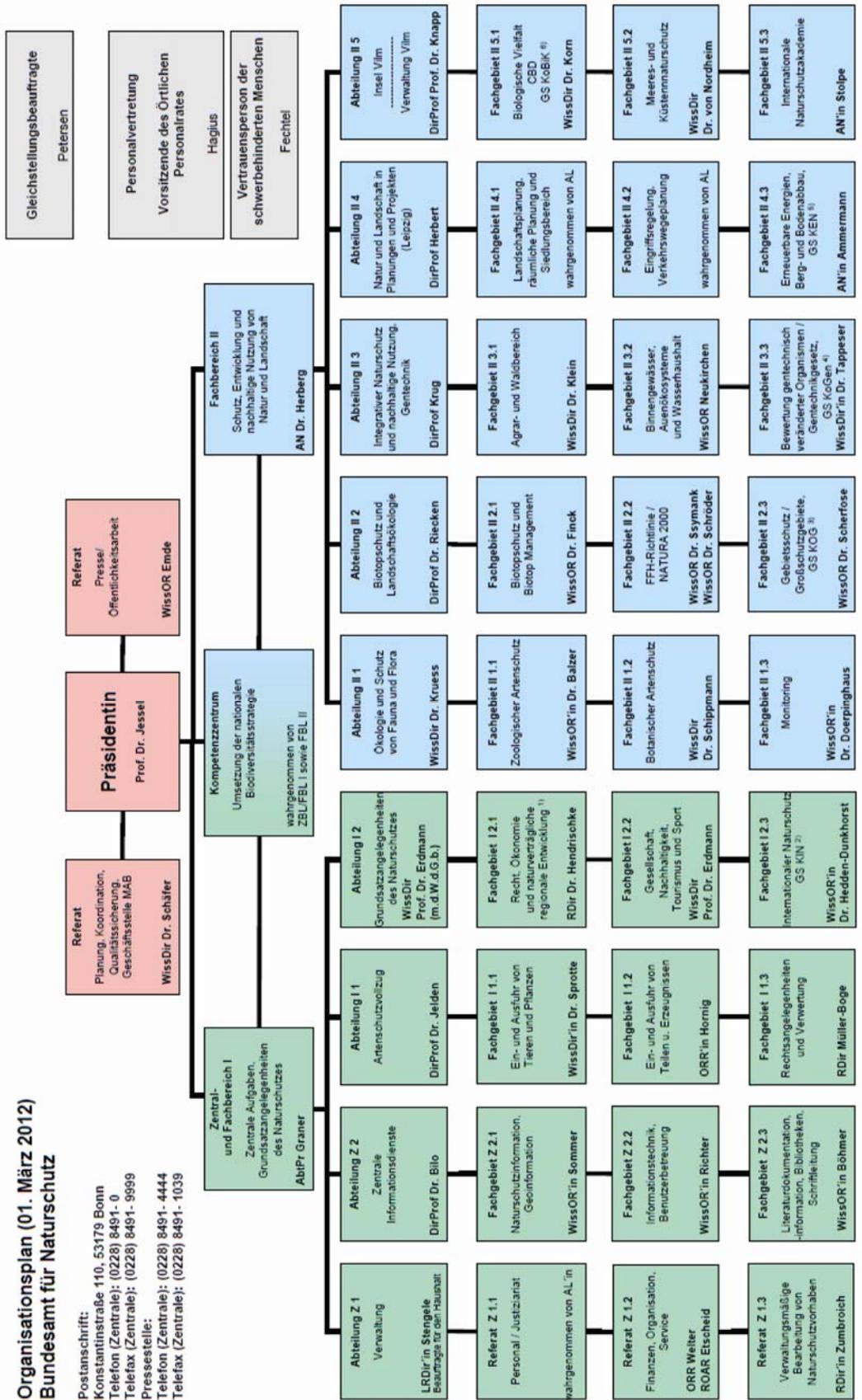
Umweltgutachter
DE-V-0090

11 Anhang

Organigramm des BfN

Organisationsplan (01. März 2012)
Bundesamt für Naturschutz

Postanschrift:
Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
Telefon (Zentrale): (0228) 8491-0
Telefax (Zentrale): (0228) 8491-9999
Pressestelle:
Telefon (Zentrale): (0228) 8491-4444
Telefax (Zentrale): (0228) 8491-1039



1) GS NKK: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum „Naturkapital Deutschland“ bei FG I 2.1, weitere Mitglieder: aus den FG I 2.1, 2.2, 2.3 und aus den Abt. II 1, II 2, II 3, II 4, II 5 und Ref PrOA
2) GS KIN: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Internationaler Naturschutz bei FG I 2.3, weitere Mitglieder: AL I 1, II 4, II 5 und aus den FG I 2.2, I 2.3, II 1.1, II 2.1, II 3.1, II 3.3, II 5.1, II 5.2 und Ref G
3) GS KOG: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Großschutzgebiete bei FG I 2.3, weitere Mitglieder: AL I 2 und aus den FG I 2.1, 2.2, 2.3, II 1.1, II 2.1, II 2.2, II 2.3, II 3.1, II 5.3 und Ref G
4) GS KoGen: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Gentechnik bei FG II 3.3, weitere Mitglieder: AL II 3 und aus den FG II 1.1, II 1.2, II 1.3, II 2.2, II 3.1, II 3.3
5) GS MEN: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Naturschutz bei FG II 4.3, weitere Mitglieder: AL II 4 und aus den FG I 2.1, II 1.1, II 3.1, II 3.2, II 5.2
6) GS KoBK: Geschäftsstelle Kompetenzzentrum Biodiversität und Klimawandel bei FG II 0.1, weitere Mitglieder: AL II 1.1, 1.2, II 3, II 4, II 5 RL PrOA und FGL II 2.2